Nr. — 251. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 1. Juni 1892.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland. In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 31. Mai.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

17. Plenarsitzung vom 31. Mai.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Das Haus setzt die Berathung über die Resolution fort, welche von der Handels- und Gewerbe-Kommission zur Berggesetz-Novelle vorgeschlagen ist.

Die Resolution geht dahin, die Regierung zu ersuchen, den auf Abänderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen über die Knappschaftsvereine gerichteten Bestrebungen ihre Unterstützung zu versagen.

Nach kurzer Debatte wird ein Antrag des Freiherrn v. Durant, der Resolution den einschränkenden Zusatz zu geben, daß den Bestrebungen „zur Zeit“ die Unterstützung versagt werden soll, abgelehnt und die Resolution unverändert angenommen.

Sodann werden Petitionen erledigt.

Ueber die Petition des Grafen Mirbach, welche derselbe im Auftrage des Vorstandes der Vereinigung deutscher Steuer- und Wirthschaftsreformer dem Hause eingereicht hat, referirt im Auftrage der Petitionskommission Graf von Klinckowström, welcher die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung empfiehlt.

Die Petition fordert: Einführung der Silberwährung, Erhaltung der Getreidezölle auf der jetzigen Höhe, Aufhebung des Identitätsnachweises, Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer, Eisenbahntarif-Reform im Sinne der Ermäßigung für Massengüter, Hergabe von staatlichem Grund und Boden zur Errichtung von Rentengüter-Bildung und Beseitigung des Terminhandels.

Herr Dr. Koch (Reichsbank-Präsident) bekämpft die Forderung der Silberwährung, die zur Zuständigkeit des Reiches gehöre, und bittet über diesen Punkt der Petition jedenfalls zur Tagesordnung überzugehen.

Graf Mirbach-Sorquitten vertheidigt die Forderung der Silberwährung; in einem Kriege würden wir sonst sehr leicht zu einem Zwangskurse getrieben werden. Die Landwirthschaft würde vielleicht auf andere Forderungen verzichten können, wenn die Silberwährung eingeführt wird.

Herr Becker-Köln ist mit den Zielen der Petition einig, hat aber gegen die einzelnen formulirten Forderungen erhebliche Bedenken.

Herr Koch wendet sich nochmals gegen die Silberwährung; er stehe der Frage sachlich gegenüber; höchstens könne er sagen, daß er kein prinzipieller Anhänger der Doppelwährung sei. Bei der Silberwährung würde sich unser Gold schnell aus dem Lande flüchten.

Graf zu Eulenburg-Prossen meint, daß die Annahme der Resolution doch nur den Zweck verfolge, die Frage der Doppelwährung auch einmal vom Standpunkt der Landwirthschaft zu erwägen. Er stimme für den Kommissionsantrag.

Minister Dr. Miquel weist auf die zu Gunsten der Landwirthschaft unternommenen Schritte hin, mit der Tarifreform sei begonnen, ebenso mit den Rentengütern, die 120,000 Hektaren bereits umfassen. Zur Frage der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer kann die Regierung zur Zeit noch nicht Stellung nehmen. Zweifelhaft sei, ob sich das Prinzip der Realsteuern für die Gemeinden in voller Reinheit werden durchführen lassen; ohne Personalsteuern werden die Gemeinden kaum auskommen.

Herr Struckmann spricht gegen die Resolution und bedauert, daß die Vertreter der Landwirthschaft sich stets zu der Uebertreibung hinreißen lassen, daß bisher für die Landwirthschaft nichts geschehen sei.

Herr v. Wedell-Piesdorf wendet sich gegen Herrn Struckmann; es sei allerdings für die Landwirthschaft, namentlich im Osten, nicht genug geschehen. Trotzdem könne er dem Kommissionsantrage, der auf Berücksichtigung gerichtet ist, nicht beitreten; er empfehle Ueberweisung zur Erwägung.

Graf Mirbach erklärt sich mit dem Antrage v. Wedell einverstanden, nachdem derselbe auf „eingehende Erwägung“ geändert ist.

Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Die Petition des Bodenbesitzreform-Vereins um Erlaß von Bestimmungen zum Schutze der Bauhandwerker wird, dem Antrage der Justizkommission entgegen, der nur auf Ueberweisung als Material an die Regierung gerichtet ist, nach einem Antrage des Herrn Dr. Dornberg der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Nachtrags-Etat (schlesische Wasserleitung). Schleswig-holsteinsche Landgemeinde-Ordnung.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Abgeordneten-Haus.

72. Sitzung vom 31. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Ein Schreiben des Justizministers wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Redakteurs des „Vorwärts“ wegen Beleidigung von Mitgliedern des Hauses wird an die Geschäftsordnungs-Kommission gewiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höhern Lehranstalten.

Zur General-Diskussion rechtfertigt

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) seine ablehnende Haltung dem Entwurfe gegenüber. Es gebe keinen ungeeigneteren Zeitpunkt zum Abschluß dieses Gesetzes; er halte es für völlig unzulässig im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir uns inmitten der Steuerreform befinden, den Gemeinden neue und schwere Lasten aufzuerlegen. Ebenso halte er es auch für ungeeignet, derartige einschneidende Bestimmungen zu erlassen zu einer Zeit, wo die Schulreform noch nicht zum Abschlusse gelangt sei, und da das Haus den von der Kommission vorgeschlagenen § 8a (Entschädigung der Gemeinden durch den Staat für die entstehenden Mehrbelastungen) abgelehnt habe, so werde er gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Krah (frk.) spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Handelsschulen in dem Entwurfe keine Berücksichtigung gefunden haben.

Abg. von Schenckendorff (nl.) erklärt, daß er für das Gesetz stimmen werde, weil er es für einen erheblichen Schritt vorwärts auf dem Wege zu dem Ziele erachte, das allseitig angestrebt werde.

Die General-Diskussion wird darauf geschlossen.

Zu § 1, welcher nach dem Beschlusse zweiter Lesung die Zeichenlehrer und sonstigen technischen Elementar- und Vorschullehrer in das Gesetz mit einbezieht, macht

Geh. Rath Germar namens des Finanzministers nochmals die bereits hervorgehobenen Bedenken gegen diese Bestimmung geltend, worauf § 1 mit einer vom Abg. Dr. Arendt (frk.) beantragten, lediglich redaktionellen Aenderung angenommen wird.

§ 2 überläßt den bürgerlichen Gemeinden, zu beschließen, daß das Aufrücken der wissenschaftlichen Lehrer im Gehalt statt nach dem System der Dienstalterszulagen nach Maßgabe des für die einzelne Anstalt aufzustellenden Besoldungsetats erfolge.

Abg. Dr. Kropatschek (kons.) befürwortet den von dem Abg. v. Buch zu dieser Bestimmung beantragten Zusatz: „Der Beschluß bedarf der Bestätigung der staatlichen Ressortbehörde.“

Kultusminister Bosse bittet um Ablehnung dieses Antrages, weil derselbe Veranlassung zu vielfachen Beschwerden geben und weil das Staatsinteresse durch die Bestimmung des § 2 vollkommen befriedigt werde.

Abg. Dr. Lieber erklärt sich in demselben Sinne.

Nachdem noch Abg. v. Zedlitz-Neukirch (freik.) den Antrag v. Buch zur Annahme empfohlen, wird derselbe und mit ihm § 2 angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird alsdann mit einem redaktionellen Antrage des Abg. Eberhard (kons.) zu § 7 ohne weitere Diskussion angenommen und demnächst das Gesetz im Ganzen gegen die Stimmen des Zentrums genehmigt.

Zur dritten Lesung steht ferner der Gesetz-Entwurf betr. die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons) erklärt, seine Freunde hätten sich entschlossen, für den Gesetzentwurf zu stimmen, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen sei, vorausgesetzt also, daß nicht noch wesentliche Aenderungen an demselben vorgenommen würden. Sie fänden durch denselben die Interessen der Militärverwaltung zwar nicht ganz gewahrt, das sei indessen Sache der Militärverwaltung. Das Ganze handle sich um eine Ausgleichung innerhalb der Kommunen, von denen die kleineren hier größere Opfer bringen sollten, als die großen. Aus diesen Gründen hielten auch seine Freunde daran fest, daß die Zahl von 3000 Seelen die Grenze sei, von welcher ab, nach oben, das Gesetz auch den Landgemeinden gegenüber wirksam sein solle.

Minister Herrfurth wiederholt namens des heute am Erscheinen behinderten Kriegsministers die Erklärung, daß die Heeresverwaltung das Interesse der Armee geschädigt sehe, wenn — gemäß dem Beschlusse zweiter Lesung — alle Landgemeinden unter 3000 Seelen der Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht unterworfen würden. Halte man an der Grenze von 3000 Seelen fest, so würden es auch thatsächlich nicht nur kleine, sondern auch die mittleren Landgemeinden sein, welche von jener Verpflichtung frei sein würden. Allenfalls würde die Regierung das Gesetz acceptiren, wenn die betr. Grenze, von der ab das Gesetz auch für die Landgemeinden Geltung haben solle, auf 2000 Seelen herabgesetzt würde. Er bitte deshalb das Haus, es möge wenigstens einen heute von Neuem von dem Abg. Tschoppe eingebrachten Antrag, die Ziffer 3000 durch 2000 zu ersetzen, annehmen.

Abg. Tschoppe (freikons.) empfiehlt kurz nochmals diesen seinen Kompromißantrag.

Abg. Eberty (freis.) erklärt, seine Freunde würden lediglich für die Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage stimmen und nicht für den Antrag Tschoppe. Die Landgemeinden müßten dieselben Opfer bringen, wie die Städte. Für diese bringe das Gesetz durchaus keine Erleichterung, sondern setze nur an die Stelle einer gewissen administrativen Willkür gesetzliche Bestimmungen. Wolle man vollkommene Gerechtigkeit üben, so müsse in Bezug auf dieses Gesetz zwischen Stadt und Land volle Gleichheit herrschen und hinsichtlich der Landgemeinden keinerlei Ausnahmen gemacht werden. Er beantrage daher Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage.

Abg. Hammacher (natl.) giebt gleichfalls namens seiner Partei die Erklärung ab, dieselbe sei außer Stande, für den Vermittelungsantrag Tschoppe zu stimmen. Und zwar aus prinzipiellen Gründen: es liege kein Grund vor, in Bezug auf die hier den Gemeinden auferlegten Verpflichtungen zwischen Stadt- und Landgemeinden zu Gunsten der letzteren zu unterscheiden.

Damit schließt die allgemeine Debatte. In der kurzen Debatte zu § 1 bittet noch

Abg. Sattler (natl.) alle Diejenigen, welche gleich ihm für den Antrag Eberty zu stimmen beabsichtigen, bei der Vorabstimmung auch für den Antrag Tschoppe zu stimmen, damit wenigstens — falls die Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage nicht gelinge —, entsprechend dem Wunsche des Kriegsministers und zur Vermeidung größerer Schädigung des Interesses der Heeresverwaltung die Ziffer 3000 durch 2000 ersetzt werde.

Abgestimmt wird nunmehr zuerst über den Antrag Tschoppe, derselbe wird abgelehnt. Gegen denselben stimmten Zentrum, Konservative und einzelne Nationalliberale.

Abgelehnt wird sodann gegen Nationalliberale, Freisinnige und einzelne Freikonservative auch der Antrag Eberty auf Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage.

Mit demselben Stimmen-Verhältniß werden sodann (in redaktionell etwas veränderter Fassung) die Beschlüsse der 2. Lesung aufrecht erhalten.

Beim § 3 wird ferner ein von den Abgg. Ostrop und Würmeling (Zentr.) erneuerter Antrag, wonach die Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern sich auf die Stellen von Kassen-Kontrolleuren und -Revisoren nicht erstrecken soll, abgelehnt.

Auch der Rest des Gesetzes wird unverändert nach den Beschlüssen 2. Lesung angenommen und sodann definitiv das ganze Gesetz.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag, den 13. Juni, um 11 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Lesung des Tertiärbahnengesetzes.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 31. Mai. Die heutige Parade ist außerordentlich glänzend verlaufen. Der Kaiser begleitete die Königin-Regentin zur Parade-Aufstellung und überließ das Abnehmen der Parade der Königin Emma. Nach dem Schluß der Parade setzte sich der Kaiser, dessen Aussehen ganz vorzüglich war, an die Spitze der Fahnen-Kompagnie, mit welcher er in die Stadt einzog. Nach der Parade fand im kaiserlichen Schlosse zu Berlin eine kleinere Familien-Frühstückstafel statt, an welcher der Kaiser, die Königin-Regentin von Holland, die Herzogin von Edinburg mit den beiden Prinzessinnen-Töchtern und Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen theilnahmen. Um $4^1/_2$ Uhr hat sich der Kaiser nach Potsdam in das Neue Palais zurückbegeben. Mit demselben Zuge begab auch die Königin-Regentin sich nach Potsdam.

Wie hier verlautet, soll nunmehr die Begegnung Sr. Majestät des Kaisers mit dem Kaiser von Rußland am 3. oder 6. Juni in Kiel stattfinden. Der Besuch des Zaren in Berlin soll bis jetzt deshalb nicht erfolgt sein, weil der ungünstige Gesundheitszustand des Großfürsten Georg eine nachhaltige Mißstimmung der russischen Kaiserin hervorgerufen hatte.

Als der Kaiser heute Vormittag auf das Paradefeld ritt, überreichte demselben in der Belleallíancestraße ein Arbeiter trotz der aufgestellten Schutzleute ein umfangreiches Schriftstück. Der Kaiser nahm das Schriftstück entgegen und übergab es mit wohlwollendem Lächeln seinem Adjutanten. Der Bittsteller wurde später auf die Polizei geführt, woselbst seine Persönlichkeit festgestellt wurde.

Die Königin von Holland hat dem Reichskanzler von Caprivi den höchsten holländischen Orden, das Großkreuz des Niederländischen Löwen, verliehen.

Wie die „Nationalzeitung“ hört, laufen bei der Börsen-Enquete-Kommission zahlreiche Schreiben von Personen ein, welche im Börsenverkehr geschädigt sein wollen.

Der Kultusminister Dr. Bosse veranstaltet nächsten Donnerstag ein Mittagsmahl, zu welchem auch die Mitglieder des sogenannten Siebener-Ausschusses Einladungen erhalten haben.

Wie die „Post“ meldet, ist die Königin der Niederlande a la suite des vierten Garde-Regiments und die Herzogin von Edinburg a la suite des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments gestellt worden.

— Die französische Regierung hat an den Ordensgeneral der Lazaristen eine Verfügung erlassen, daß die deutschen Lazaristen, die in dem deutschen Hospiz in Jerusalem thätig sind, nur unter der Bedingung dort weiter wirken dürfen, daß der deutsche Palästina-Verein das Protektorat der französischen Regierung in Palästina anerkennt. Mit welchem Recht, ist nicht ersichtlich. Wie das „Aachener Echo“ betont, steht der deutsche Palästina-Verein unter dem Schutz des deutschen Reiches und gerade durch dieses Protektorat hat sich die Thätigkeit des Vereins gedeihlich entwickelt; noch im vorigen Jahr erhielt er die Rechte einer juristischen Person. Den äußeren Anlaß zu dieser Verfügung haben wiederholte Konflikte zwischen den Lazaristen und dem dortigen französischen Konsul gegeben. Inwieweit in unzweifelhafter amtlicher Form das französische Ministerium des Auswärtigen das Verhalten des Konsuls vertritt, ist vorläufig nicht klar, nur so viel steht fest, daß dem Palästina-Verein die Forderung, das französische Protektorat anzuerkennen, bereits unterbreitet worden ist, und ein Vermittelungsversuch im Pariser Ministerium des Auswärtigen nur zur Bewilligung eines kleinen Aufschubs geführt hat. Frankreich beansprucht bekanntlich das Protektorat über alle katholischen Institute und Kleriker im Orient. In China hat aber bereits die deutsche Regierung den Schutz der deutschen Missionare selbst übernommen. Der erwähnte Zwischenfall wird jedenfalls zu der praktischen Lösung der Frage drängen, inwieweit der schon wiederholt angezweifelte Rechtsgrund des französischen Protektorats in Palästina mit den deutscherseits für nothwendig zu erachtenden Maßregeln zum Schutze eigener Staatsangehöriger sich verträgt.

— In den vielen Nachrufen, welche die Blätter v. Forckenbeck widmen, findet sich auch mehrfach der Hinweis auf die bald nach der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs erfolgte hohe Ordensauszeichnung, welche bekanntlich unter besonderen Umständen stattfand. Der Hergang ist, wie der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ aus Berlin geschrieben wird, authentisch folgender gewesen:

„Kaiser Friedrich legte dem Fürsten Bismarck, als dieser zum Vortrage nach Charlottenburg kam, eine Liste beabsichtigter Ordensverleihungen vor, auf welcher sich eine Reihe von Persönlichkeiten befand, die zu der Regierung Kaiser Wilhelms I. fast dauernd in prinzipiellem Gegensatze gestanden hatten. Auf der Liste stand auch Forckenbeck, welcher im Januar 1888 eigens in den — alsdann aufgelösten — Reichstag gegangen war, um gegen die Septennatsvorlage zu stimmen, obwohl er sonst an den Sitzungen selten oder nie Antheil nahm. Dieser Vorgang hatte auf Kaiser Wilhelm I. einen so verstimmenden Eindruck gemacht, daß in der That fortan keine Einladung an den Oberbürgermeister zu den Hoffesten u. s. w. mehr erging. Fürst Bismarck glaubte demnach den Kaiser Friedrich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die beabsichtigte gleichzeitige Auszeichnung der dafür ins Auge gefaßten Persönlichkeiten doch eine Frage von politischer Tragweite sei, welche der vorherigen Erörterung im Staatsministerium nicht entzogen werden könne. Der Kaiser erwiderte, ihm liege namentlich an Forckenbeck. Fürst Bismarck versprach, am nächsten Tage darüber zu berichten. Der Kaiser geleitete ihn, wie er bis in die letzten Tage seiner Krankheit stets gethan hat, bis an die Thür, reichte ihm dort die Hand und richtete auf den Fürsten dabei einen außerordentlich wehmuthsvollen Blick, von welchem Fürst Bismarck später erzählt hat, daß er ihn zeitlebens nicht vergessen werde. Auf der Heimfahrt beschäftigte der Gedanke, wie es möglich sei, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, ohne der Sache eine politische Tragweite zu geben, den Kanzler unausgesetzt. Schon hatte er das Chausseebaus passirt, als ihm der Gedanke kam, die Auszeichnung mit der Hülfsaktion für die überschwemmten Landestheile in Verbindung zu bringen, an deren Spitze Forckenbeck auf Wunsch der Kaiserin vor Kurzem getreten war. Fürst Bismarck hieß den Wagen umkehren, fuhr wieder nach Charlottenburg zurück und ließ sich beim Kaiser melden, der den Vorschlag sofort acceptirte und dem Fürsten mit einem Blick unaussprechlicher Befriedigung und Dankbarkeit die Hand drückte. Dies ist die authentische Geschichte jener Ordensverleihung, welche damals so großes Aufsehen machte und so lebhafte Erörterungen in der Presse hervorrief.“

— Das Verhalten der katholischen Geistlichkeit und der Zentrumspartei bei der Bestattung Forckenbeck's ist der Gegenstand der allgemeinen Erörterung in der Presse. Daß die „Kreuzztg.“ es vollständig in der Ordnung findet, ist selbstverständlich: ihr Herzenswunsch ist ja, daß es in der evangelischen Kirche ebenso hergehen möchte, wie in der katholischen, daß auch dort die Geistlichen, anstatt die Diener der Gemeinden zu sein, als deren Herren auftreten könnten. Die klerikale Presse trägt eine Sicherheit zur Schau, die nicht ganz echt ist: sie hat offenbar eine Empfindung davon, daß der Zwischenfall den Interessen des Klerikalismus nach mehr als einer Richtung hin nachtheilig werden könnte. Sogar das Argument wird vorgebracht, da jeder Verein Mitglieder ausschließen könne, die sich gegen seine Bestimmungen vergehen, so müsse die katholische Kirche dieses Recht doch sicherlich auch haben. Nun ist die katholische Kirche mit ihren „Kirchenfürsten“, mit ihrem Anspruch auf Schutz der „Wunder“ des heiligen Rockes von Trier durch Staatsanwälte und Gerichte und dergleichen zwar ein absonderlicher „Verein“. Aber wir wollen ihr das Recht, Mitglieder auszuschließen und ihnen das kirchliche Begräbniß zu versagen, gar nicht streitig machen; und selbst wenn sie eine derartige Maßregel mit der früheren Mitgliedschaft der Ausgeschlossenen in einem staatlichen Gerichtshof begründet, möchten wir nicht, daß daraus, wie es vereinzelt von liberaler Seite empfohlen wird, der Anlaß zu einer staatlichen Aktion entnommen würde; nach den Proben von Verläßlichkeit, welche die preußische Staatsgewalt in dieser Beziehung gegeben, würde die Neigung, mit ihr eine solche Aktion zu unternehmen, wohl nicht weit verbreitet sein. Wir haben schon gesagt, welche Lehre aus den jüngsten Vorgängen nach unserm Dafürhalten ausschließlich zu ziehen ist: daß Niemand, der kirchliche Unduldsamkeit als eine Herausforderung empfindet, die politische Leibgarde der unduldsamen Hierarchie, das Zentrum, bei Wahlen und in den Parlamenten unterstützen darf. Soeben noch haben deutsch-freisinnige Mitglieder der zweiten badischen Kammer einen Zentrums-Antrag auf erweiterte Zulassung von Orden und Klöstern in Baden, wo die überwiegend katholische Bevölkerung sich seit Jahrzehnten dagegen gewehrt hat, unterstützt. Orden und Klöster gehören zu den hauptsächlichsten Vorkämpfern des Geistes, der sich in der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses Forckenbecks bekundet hat.

— Der Rath der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden hat an den hiesigen Magistrat unter Mitsendung eines prachtvollen Lorbeerkranzes mit zwei ebensolchen schwarzgelben Schleifen, deren eine die Inschrift: „Herrn Oberbürgermeister Dr. von Forckenbeck Berlin“, die andere: „Der Rath der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden“ trägt, folgendes Beileidsschreiben gerichtet:

„An dem großen Verluste, welchen unsere Schwesterstadt Berlin durch das Dahinscheiden des Herrn Oberbürgermeisters Dr. von Forckenbeck erlitten, nehmen wir und mit uns wohl alle deutschen Städte trauernd Antheil. Berlin hat von jeher in seiner Entwickelung als Hauptstadt gleichen Schritt gehalten mit dem Aufblühen des Königreichs Preußen, es ist aber auch den gewaltigen Aufgaben gerecht geworden, welche ihm als der Hauptstadt des neuerstandenen deutschen Reiches gestellt wurden. Diese, hoher Anerkennung werthen Leistungen der Stadtbehörden und der Bürgerschaft Berlins sind mit dem Namen von Forckenbeck innig verbunden. Seiner zielbewußten und maßvollen Leistung gelang nicht blos die Fortsetzung der vor ihm begonnenen städtischen Arbeiten, sondern auch die erfolgreiche Lösung der großen Aufgaben, welche die rasch fortschreitende Zeit jeder Gemeindeverwaltung, insbesondere aber der Stadtverwaltung der Reichshauptstadt stellt. Berlin ist in dieser Zeit in Wahrheit eine Zierde des deutschen Reiches und ein Vorbild für viele deutsche Stadtverwaltungen geworden. Dieser unter Würdigung der unvergänglichen Verdienste des Dahingeschiedenen und zugleich unserer herzlichen Antheilnahme an der Trauer des Magistrats und der Bürgerschaft der Stadt Berlin wollen wir hiermit Ausdruck geben und bitten ergebenst, den nachfolgenden Lorbeerkranz am Sarge des Verblichenen niederzulegen 2c.“ Leider traf der Kranz erst nach vollständiger Beendigung der Leichenfeier im Rathhause ein.

— Mit Bezug auf die jüngsten Vorgänge im konservativen Elfer-Ausschuß erläßt Herr von Helldorff folgende Erklärung:

„Nach den mitgetheilten Vorgängen scheide ich aus einer Stellung, die ich eine lange Reihe von Jahren innegehabt und in der ich nach bestem Wissen und Vermögen die Grundsätze vertreten habe, die in dem Aufruf an die deutschen Konservativen vom Jahre 1876 zum Ausdruck gebracht sind. In der Hochhaltung und Vertretung dieser Grundsätze werde ich auch weiter unbeirrt fortfahren und fordere alle Gesinnungsgenossen auf, das „Konservative Wochenblatt“, welches wie bisher dazu bestimmt ist, mich in dieser politischen Arbeit auf dem publizistischen Gebiete zu unterstützen, in jeder geeigneten Weise zu fördern.

v. Helldorff-Bedra.“

Potsdam, 31. Mai. (W. T. B.) Der Kronprinz von Rumänien ist heute mit dem Zuge 1 Uhr 22 Minuten hier eingetroffen und hat bei seinem Bruder, dem Erbprinzen von Hohenzollern Wohnung genommen. Der Kronprinz hat für heute Abend eine Einladung zum Diner bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin erhalten.

Köln, 31. Mai. (W. T. B.) Gegenüber den Behauptungen der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, daß sie den Nachrichten über die Zerstörung der katholischen Missionen in Uganda keinen Glauben schenke, erklärt die „Köln. Volks-Zeitung“, sie sei in der Lage festzustellen, daß noch sechs Missionare im englischen Fort gefangen gehalten werden. Einer derselben, Pater Guillermain, bittet durch ein mit Bleistift geschriebenes Billet vom 31. Januar den Bischof Hirth um Befreiung aus den Händen der Engländer. Das Billet liege der „Volkszeitung“ vor.

Essen, 31. Mai. Der Bochumer Stempelprozeß gelangt bestimmt in der zweiten Hälfte des Juni zur Verhandlung.

Hamburg, 31. Mai. (W. T. B.) Seine königl. Hoheit der Prinz Heinrich traf heute früh hier ein, wohnte einer Sitzung der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger bei und hielt daselbst eine die Bestrebungen der Gesellschaft anerkennende Ansprache. Nach dem Frühstück fand eine Rundfahrt im Hafen statt. Das Diner wird Se. königl. Hoheit im Zoologischen Garten einnehmen und um 6 Uhr 10 Min. die Rückfahrt nach Kiel antreten.

Schwerin, 29. Mai. Se. K. H. der Großherzog ist (wie bereits gemeldet) in Begleitung des Erbgroßherzogs gestern Abend kurz nach 10 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen, und obgleich sich der erlauchte Herr in Rücksicht auf die tiefe Trauer über das Hinscheiden der Frau Großherzogin Alexandrine jeden größeren Empfang verbeten hatte, doch mit wahrer Begeisterung empfangen worden. Als der Zug sich Schwerin näherte, stand der Großherzog in der Uniform des mecklenburgischen Grenadier-Regiments am offenen Fenster und begrüßte huldvoll das ihm zujubelnde zahlreich versammelte Publikum. Zur Begrüßung in den Fürstenzimmern hatten sich die obersten Hofchargen, Militärs und Staatsbeamten sowie Bürgermeister Tackert als Vertreter der Stadt eingefunden. Nachdem der Großherzog sichtlich beglückt, wieder in der Heimath zu sein und über den Ihm gewordenen herzlichen Empfang die anwesenden Würdenträger begrüßt hatte, bestieg er mit seinem Sohne einen offenen Wagen und fuhr unter fortgesetzten begeisterten Hochrufen, welche sich durch alle Straßen die stellenweise bengalisch beleuchtet waren, fortpflanzten nach dem Residenzschlosse. Im Schlosse wurde der erlauchte Herr von I. K. H. der Frau Großherzogin Marie, welche von ihrer Sommerresidenz Rabensteinfeld herübergekommen war, begrüßt. Der Großherzog erledigte noch am selben Abend mehrere Regierungsgeschäfte und zeigte sich von der langen Fahrt im Sonnenbrand keineswegs verändert. Heute Morgens 9 Uhr begab sich S. k. H. mit dem Erbgroßherzog nach der Heiligenblutskapelle im Dom und verweilte dort am Sarge weiland I. k. H. der Frau Großherzogin Alexandrine zu stiller Andacht, legte auch einen Kranz mit Schleifen in den mecklenburgischen und preußischen Farben auf den Sarg nieder. Desgleichen that der Erbgroßherzog, dessen Kranz die Inschrift trägt: „Der lieben Urgroßmama vom Erbgroßherzog“. Später wohnte der Großherzog dem Gottesdienst in der Schloßkirche bei. Pastor Wilken gab im Kirchengebet nach der üblichen Fürbitte für den Großherzog und sein Haus auch dem tiefsinnigen Dank für die göttliche Gnade, die Se. königl. Hoheit wieder glücklich heimgeführt, Ausdruck. Wie verlautet, gedenkt der Großherzog am nächsten Mittwoch die Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Rostock persönlich zu eröffnen, und dann so lange hier, bez. im Lande zu bleiben, als es sein Gesundheitszustand nur immer erlauben wird.

Regensburg, 31. Mai. (W. T. B.) Im Marktflecken Abbach (Regierungsbezirk Nd.-Baiern) brach gestern ein Feuer aus, welches zwanzig Häuser, darunter das Postamt, in Asche legte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Mai. Die neuen Tarife der österreichischen Staatsbahnen sollen nicht am 1., sondern erst am 15. Juli in Kraft treten.

Wien, 31. Mai. (W. T. B.) Der Kaiser stattete heute dem Großherzog von Sachsen einen Abschiedsbesuch ab.

Wien, 31. Mai. Die kommandirenden Generäle zu Prag, Graf Grünne, und zu Pest, Fürst Lobkowitz, sowie der Führer der Klerikalen im Herrenhause, Graf Falkenhain, und der Oberstallmeister des Kaisers, Fürst Lichtenstein, wurden zu Rittern des Goldenen Vließes ernannt.

Wien, 31. Mai. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In Beantwortung der Interpellation betreffs eines in den von der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Romans Wilbrands „Hermann Ifinger“ eingeschobenen Gedichtes wies der Justizminister Graf Schönborn aufs entschiedenste den Vorwurf einer ungleichmäßigen Behandlung der Presse zurück. Der erwähnte Vorfall habe ihm Veranlassung zu Weisungen an die ihm unterstellten Organe gegeben, die in Zeitschriften erscheinenden Romane genauer zu kontrolliren und eventuell sofortige Repressivmaßregeln zu ergreifen.

Pest, 31. Mai. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag Iranyis betreffend die freie Ausübung der Religion und die Gleichberechtigung der Konfessionen einstimmig an.

Belgien.

Der belgische General Brialmont erhielt am 21. Mai die Mittheilung, daß er, weil er die Altersgrenze überschritten habe, in nächster Zeit seine Versetzung in den Ruhestand erhalten werde. Es ist gewiß, daß der General, der kein Freund des jetzigen Kriegsministers ist, falls er gewählt würde, der Regierung in der Konstituante scharfe Opposition zu machen gewillt ist. Seine Kandidatur gefällt andererseits der liberalen Partei, die einen der bekanntesten Namen für sich gewinnen würde, erklärlicherweise ungemein, und der Entschluß des Generals, der durch obige Mittheilung eine ganz besondere Beleuchtung erhält, wird allgemein in der Presse der Linken gefeiert. Etwas anderes ist es, ob die Wähler die Kandidatur so begeistert aufnehmen werden. General Brialmont ist der Urheber der mit den neuesten Kriegsmaschinen versehener Maasbefestigungen, sowie der Neubefestigung von Antwerpen. Die Stadt Antwerpen, ein Welthafen, sieht auf alles andere vergnügter hin, als auf die ihr hinderlichen Festungsbauten, über welche hinaus heute schon, noch keine zwei Jahr-

zehnte nach ihrer Vollendung, jedes Kruppsche Geschütz trägt, die der Stadt also von der Seeseite her geringen Schutz gewähren. Aber nur ein Seeangriff käme für Antwerpen in Frage, denn ein solcher vom Lande wäre unter heutigen Umständen ein großer taktischer Fehler, verbunden mit ungeheurem Verluste an Zeit. Ueber die Maasforts wird man, wenn die Artillerie zukünftig in gleichem Maße Fortschritte macht, wie in der letzten Zeit, nach fünfzehn Jahren das gleiche Urtheil fällen — und Moltke hat sein Urtheil bereits gesprochen. General Brialmont hat sich zudem in der Berechnung der Kosten dieser überaus theuren Anlagen um nicht weniger als 74 Millionen geirrt. Und 74 Millionen Mehrkosten sind für nur 6 Millionen Einwohner ein böser Bissen. Unter solchen Umständen muß es zum mindesten zweifelhaft erscheinen, wie sich die Wählerschaft zu der Kandidatur des Generals Brialmont stellen wird.

Brüssel, 31. Mai. (Hirschs T. B.) Der „Moniteur" veröffentlicht die Pensionirung der Generäle Brialmont und Nicaise. Die katholische Presse bespricht das Vorkommniß als einen erfreulichen Sieg der Katholiken über den liberalen Hofeinfluß.

Frankreich.

Die französischen Gemeindewahlen haben bekanntlich eine Anzahl großer Städte, darunter Marseille, den Sozialisten in die Hände geliefert. Was diese unter ihrer neuen Herrschaft verstehen, zeigt sich an den reichlich bemessenen Gehältern, die sich die Gemeinderäthe im Widerspruche mit dem Gesetz bewilligen. In Marseille sind zu diesem Zwecke ohne weiteres 130000 Frks bewilligt worden, in Montlucon, wie das „Deutsche Volksblatt" mittheilt, dem Bürgermeister, der bisher „im Umherziehen" Oel feilgeboten, 3000 Franks. Der Minister des Innern wird diesen Beschlüssen nun wohl, wie er es seinerzeit unter den gleichen Verhältnissen schon in Paris gethan, die Bestätigung versagen und sie dadurch wirkungslos machen. Bei alledem giebt das Vorgehen der sozialistischen Gemeinderäthe eine nette Vorstellung davon, was die praktische Durchführung ihres „Programms" für sie bedeutet.

In Paris, wie gesagt, wo die „Rothen" schon seit längerer Zeit am Ruder sind, haben sie sich mit der Ueberwachung durch den Seinepräfekten und die Regierung abfinden und eine gewisse äußere Mäßigung walten lassen müssen. Um so ungenirter scheint es hinter den Kulissen herzugehen, wie der „Fall Suire" beweist. Suire ist ein Gemeinderath, der mit der Verwaltung der Armenpflege zu thun hatte und sich die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, auf Kosten seiner Schützlinge reich zu werden. Die Angelegenheit mußte endlich auch den Gemeinderath beschäftigen, und der Berichterstatter empfahl schließlich die gerichtliche Verfolgung Suires, blieb aber allein damit auf dem Platze. Daß dies ganz dazu angethan ist, die Zustände in der Pariser Verwaltung in einem sehr sonderbaren Lichte erscheinen zu lassen, liegt auf der Hand. Die Aehnlichkeit mit denen der Petersburger „Duma", deren Haupt der berüchtigten Mehlgeschichte wegen soeben sein Amt niedergelegt hat, tritt schärfer hervor, als es den Franzosen trotz Kronstadt lieb sein kann und wird. Um so mehr als selbst der Seinepräfekt von einer allgemeinen Untersuchung des Unterstützungswesens in Paris nichts hören will. Man fürchtet offenbar, mehr zu finden, als für den Ruf der Stadt, wie damit auch des Landes selbst zuträglich sein würde.

Paris, 31. Mai. (W. T. B.) Nach Mittheilung der Direktion der großen Magazine von Corbeil sind bei der gestrigen Feuersbrunst fünf Personen ums Leben gekommen, zwei Personen werden vermißt, 25 sind verwundet, unter denen gegen 16 leicht.

Paris, 31. Mai. (W. T. B.) Die Morgeblätter bestätigen die Meldung, daß eine große Parade bei Nancy überhaupt nicht angesetzt gewesen sei. Das ursprüngliche Festprogramm sei vom Präfekten entworfen und an die Presse mitgetheilt worden, ohne daß derselbe Jemanden zu Rathe gezogen hätte. Als dann Oberst Chamoin, der Ordonnanzoffizier Carnots, in Nancy eingetroffen war und mit den Behörden Rücksprache genommen hatte, verfaßte derselbe einen Bericht, auf Grund dessen der Ministerrath heute die Reisedispositionen festsetzen und offiziell darüber Beschluß fassen wird.

Paris, 31. Mai. (W. T. B.) Die Auffassung einzelner Blätter betreffs des Wegfalles der Truppenrevue bei Malzeville wird in hiesigen politischen Kreisen als durchaus unzulässig bezeichnet. Für Deutschland sei es gewiß vollständig belanglos, ob gelegentlich der Nancy'er Feste eine Truppenschau oder eine einfache Defilirung stattfinde; dieser Maßnahme dürften lediglich rein sachliche Erwägungen zu Grunde liegen.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Mai. Die meisten Abgeordneten haben ihre Koffer gepackt und sind der Schwüle entflohen, welche in den letzten Tagen nach monatelanger Herrschaft kalter Ostwinde über London hereingebrochen ist. Nur Wenige von ihnen werden überhaupt zu ihren Pflichten als Gesetzgeber zurückkehren, denn die einzige Arbeit, welche das Parlament nun noch zu erledigen hat, ist die Abwickelung kaum beanstandeter Gesetzesvorlagen. Ob Balfour die amtliche Mittheilung betreffs des annähernden Datums der Auflösung bereits vor den Pfingstferien machen wird, ist noch nicht festgesetzt. Es ist auch völlig nebensächlich, denn die Regierung kann die noch übrigen Vorlagen und Verwilligungen unmöglich vor der dritten Juniwoche durch das Parlament bringen und darf andererseits den Beginn der Neuwahlen nicht über die zweite Woche des Juli hinausschieben, da sie sonst bei der allgemeinen Wanderung in die Bäder und Sommerfrischen Tausende von Stimmen aus den besser situirten Klassen verlöre. Der Opposition ist diese gefährliche Lage der konservativen Partei nicht entgangen. Man versucht darum, wenn auch nur versteckt, die Zeit zu vertrödeln, und hat sogar in zuvorkommendsten Redensarten den Vorschlag gemacht, die Regierung möchte doch, anstatt sich die Ausgaben für ein paar Monate bewilligen zu lassen, bis das neue Parlament den Haushaltsetat durchberathen kann, denselben lieber jetzt mit dem gegenwärtigen Parlament für das ganze Finanzjahr fertig stellen. Zeit genug wäre auch dafür vorhanden, denn das Unterhaus beweist ja gegen das Ende jeder Session, wie wunderbar schnell es mit Etatstiteln fertig werden und Posten von vielen Millionen Mark in einer Sitzung bewilligen kann. Praktisch, Zeit und Arbeit ersparend wäre es ebenfalls, da das neue Parlament mit diesem Etat ebenso kurzen Prozeß machen würde. Aber es ist doch fraglich, ob die Minister auf diesen Vorschlag eingehen werden, wenn sie nicht von Gladstone die allerbestimmtesten Versicherungen erhalten, daß die Krakehler und kleinen Gernegroß unter den Radikalen in diesem Falle jedweder Obstruktion sich enthalten würden.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Mai. (W. T. B.) Heute fand hier die Beisetzung des verstorbenen Ministers des Auswärtigen, Baron von Rosenörn-Lehn statt. Der König, der Kaiser von Rußland, der König von Griechenland, der Kronprinz von Dänemark, der Herzog von Cumberland, der Prinz von Wales mit seinem Sohne Georg und die Prinzen des dänischen Königshauses, sowie die Minister, das diplomatische Korps und ein zahlreiches glänzendes Gefolge waren bei der Trauerfeier anwesend.

Rußland.

Petersburg, 31. Mai. (W. T. B.) Eine soeben publizirte Verordnung bestimmt, daß für die bestehenden fünf Schützenbrigaden des europäischen Rußlands zum 1. Oktober d. J. je zwei Batterien leichter Artillerie, insgesammt also 10 Batterien gebildet werden. Dieselben sollen den Friedensetat und Bespannung für 8 Geschütze haben. Ferner werden der kaukasischen Schützenbrigade die bestehenden zwei Gebirgsbatterien der 19. Artilleriebrigade zugetheilt, während letztere 2 neue leichte Batterien erhält. In Kriegszeiten bildet der Artilleriepark der 19. Artilleriebrigade zwei mit Patronen und zwei mit Artilleriegeschossen ausgerüstete Batterien. Schließlich wird der Etat der regulären berittenen Artillerie um neun Untermilitärs und 6 Pferde pro Batterie gekürzt.

Rumänien.

Bukarest, 30. Mai. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Auf eine Anfrage wegen der angeblich in Rumänien verfertigten Bomben erklärte der Justizminister, die Bomben seien in Rustschuk selbst verfertigt worden, das Komplot sei gegen die Türkei gerichtet gewesen. Vier, übrigens nicht hervorragend betheiligte Armenier seien ausgewiesen worden. Der Minister kündigte für die nächste Session die Vorlage eines Gesetzentwurfes gegen gemeine Verbrechen, welche unter politischem Vorwande verübt werden, an. — Die Kammer genehmigte mit 59 gegen 2 Stimmen die durch die Einführung der Goldwährung nothwendig werdende Abänderung des Uebereinkommens zwischen dem Staat und der Nationalbank.

Amerika.

Newyork, 30. Mai. Nach den Berichten aus dem Süden der Vereinigten Staaten sind auch dort alle Flüsse im Steigen begriffen.

Washington, 30. Mai. (W. T. B.) Nachdem Deutschland und Frankreich offiziell ihre Theilnahme an der in Aussicht genommenen Münzkonferenz zugesagt haben, wird letztere bestimmt stattfinden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Juni. Vom 5. Juni d. J. ab tritt eine Aenderung in den an Sonn- und Festtagen verkehrenden Personen-Sonderzügen zwischen Stettin und Podejuch ein, die durch Säulenanschlag am 4. Juni und durch Aushang auf den Stationen Stettin und Podejuch, sowie in Gastwirthschaften bekannt gemacht wird.

— Das diesjährige Volksmissionsfest im Gartzer Schrey findet am 9. Juni statt; die Festpredigten haben die Herren Pastor Quistorp-Wussеken und Superintendent Braun-Carow übernommen.

— Patente haben angemeldet: Friedrich Knaack in Stettin auf ein Verfahren zur Beseitigung des Klebens von Oelzeugen und Paul Ehmke-Neustettin auf eine Seitenkuppelung für Eisenbahn-Fahrzeuge.

* In der Oder gegenüber dem Hamburger Hof wurde gestern Nachmittag die Leiche einer unbekannten männlichen etwa 50 Jahre alten Person gefunden. Dem Anschein nach dürfte die Leiche schon längere Zeit im Wasser gelegen haben. Die Wäsche war gezeichnet „R. L."

* Am 9. März v. J. ging der Stauer Brede von hier mit einer Anzahl Arbeiter nach Swinemünde, um dort ein Schiff zu löschen, da die dortigen Schiffsarbeiter anscheinend streikten. Als die Stettiner dort ankamen, gab es bald eine Reiberei und Streit. Unter den an dem Streite Betheiligten befanden sich die Schiffsarbeiter Fiß und Gammrath, sowie der Stauer Nebel aus Swinemünde. G. ließ u. a. die Aeußerung fallen, die Stettiner würden „noch ihre Knochen im Sack nach Hause tragen", während F. auf den Stauer Brede losschlug. Nebel mischte sich gleichfalls in den Vorfall, indem er den Stettinern bedeutete, sie sollten nur nicht weiter kommen, und hatten sich die drei Erwähnten gestern vor der Strafkammer I. hiesigen Landgerichts zu verantworten. Fiß wurde zu 3 Monaten, Gammrath ebenfalls zu 3 Monaten, Nebel zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— In den Landes-Eisenbahnrath sind aus der Provinz Pommern berufen die Herren Oberst a. D. v. Saldern zu Brallenthin bei Dölitz und Kommerzienrath Wächter hierselbst als Mitglieder und Oberförster Wagner zu Greifswald als Stellvertreter.

* In der Zeit vom 22. Mai bis zum 28. Mai d. Js. sind hierselbst 29 männliche und 28 weibliche, in Summa 57 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 6 Kinder unter 5 und 14 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 7 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 6 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an Lebensschwäche bald nach der Geburt, 2 an Abzehrung, 1 an Durchfall und Brechdurchfall, 1 an Scharlach, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Schlagfluß. Von den Erwachsenen starben 6 an Schwindsucht, 4 an Altersschwäche, 3 an Krebskrankheiten, 3 an organischen Herzkrankheiten, 3 an Schlagfluß, 3 in Folge von Unglücksfällen, 3 an anderen chronischen Krankheiten, 1 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 1 an Diphtheritis, 1 in Folge von Selbstmord, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 1 an anderer entzündlicher Krankheit.

Pfingstfahrten.

Stettin 1. Juni.

Das Pfingstfest wird von Jedermann gern zu längeren oder kürzeren Ausflügen benutzt und es dürfte unseren Lesern willkommen sein, wenn wir auch in diesem Jahre eine geordnete Zusammenstellung der Sonderfahrten veröffentlichen, welche zum Pfingstfest von Stettin aus veranstaltet werden. Wir lassen eine solche hier folgen:

Nach Kopenhagen mit Postdampfer „Titania", Kapitän G. Ziemke. Abfahrt Sonnabend, den 4. Juni, Mittags 1½ Uhr. Abfahrt von Kopenhagen Montag, den 6. Juni und Donnerstag, den 9. Juni, 2 Uhr Nachmittags. Preise: 1. Kajüte 27 Mark. 2. Kajüte 15,75 Mark. Deckplatz 9 Mark.

Nach Berlin Eisenbahn-Sonderfahrt. Abfahrt Sonntag, den 5. Juni, früh 6,25 Uhr. Preise: 2. Klasse 6 Mark. 3. Klasse 3 Mark. Rückfahrt von Berlin Abends.

Nach der Insel Rügen über Göhren-Binz nach Saßnitz und zurück von Lauterbach, Dampfer „Misdroy". Abfahrt Sonnabend, den 4. Juni, Mittags 11½ Uhr. Rückfahrt von Lauterbach den 7. Juni, 9½ Uhr Morgens. Preis 9 Mark.

Nach Saßnitz (direkte Fahrt) Dampfer „Freia". Abfahrt Sonntag, den 5. Juni, 4 Uhr Morgens. Rückfahrt von Saßnitz Dienstag, den 7. Juni, 12 Uhr Mittags. Preis 9 Mark.

Eintagsfahrt nach Saßnitz Dampfer „Freia". Abfahrt Sonntag, den 5. Juni, 4 Uhr Morgens. Rückfahrt von Saßnitz 2½ Uhr Nachmittags. Fahrpreis 6 Mark.

Nach Swinemünde. Am 1. Festtag Dampfer „Freia". Abfahrt 4 Uhr früh. Rückfahrt 6 Uhr Abends. Preis 2 Mark. Dampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm". Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 6 Uhr Abends. Preis 2 Mark. Am 2. Festtag. Damfer „Freia". Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 6 Uhr Abends. Preis 2 Mark.

Nach Misdroy. An beiden Festtagen: Dampfer „Der Kaiser". Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 6½ Uhr Abends. Preis 1. Kajüte 3, 2. Kajüte 1,50 Mark.

Nach Wollin-Kammin—Berg- und Ost-Dievenow. Am 1. Festtag Dampfer „Wolliner Greif". Abfahrt 5 Uhr Morgens. Rückfahrt von „Ost-Dievenow" 4½ Uhr, von Berg-Dievenow 4¾ Uhr, von Kammin 5¼ Uhr, von Wollin 6½ Uhr Abends. Preis nach Wollin 2 Mark, nach den übrigen Stationen 3 Mk.

Nach Warp und Ueckermünde. Am 1. Feiertag. Dampfer „Demmin". Abfahrt 6 Uhr früh. Rückfahrt 7 Uhr Abends. Fahrpreis 1,50 Mark.

Nach Bergland-Lübzin. Am 1. Festtag. Dampfer „Sirene". Abfahrt von Stettin 8 Uhr früh und 9 Uhr Abends, von Lübzin 6 Uhr früh und 10 Uhr Vormittags und 10 Uhr Abends, von Bergland 10½ Uhr Vormittags und 10½ Uhr Abends. Preis 75 Pf. (einfache Tour 50 Pfennig).

Nach Greifenhagen, Schwedt und Gartz finden die üblichen Sonntagsfahrten statt.

Nach dem Haff fahren bei günstiger Witterung: An beiden Festtagen „Lothar Bucher" „Das Haff", „Najade" und „Nixe". Abfahrt 8 Uhr Morgens. Rückfahrt Mittags. Am zweiten Festtag Dampfer „Demmin" (Doppelfahrten). Abfahrt 8 Uhr Morgens. Rückfahrt 12 Uhr Mittags und Nachmittags Abfahrt 3 Uhr, Rückfahrt 7 Uhr. Preis 50 Pf.

Ueber den Dammschen See. An beiden Festtagen Dampfer „Nordsee", „Waldeck", „Frhr. v. Stein" und „Gotzlow". Abfahrt 7½ und 8 Uhr. Rückfahrt Mittags. Preis 50 Pfennig. Am zweiten Festtag Dampfer „Sirene". Abfahrt Morgens 8 Uhr. Rückfahrt gegen Mittag.

Nach Messenthin und Pölitz und Glienken finden die regelmäßigen Fahrten statt.

Nach Podejuch fahren halbstündlich Köhn'sche Dampfer.

Nach Gotzlow und Frauendorf fahren die Dampfer nach Bedarf, einige schon in früher Morgenstunde.

Aus den Provinzen.

4 Greifenberg, 30. Mai. Der landwirthschaftliche Bauernverein hier hat auf den 4. Juni cr., Nachmittags, eine Versammlung anberaumt, woselbst der Reichstags-Abgeordnete Herr Oberstlieutenant v. Normann-Barkow über die Frage: „Was kann geschehen, um das Alters- und Invaliditätsgesetz den Interessen der Landwirthschaft anzupassen?" sprechen wird. Eine zweite Sache von Bedeutung ist die Frage: „Ist es wünschenswerth, daß dem Kreise eine Ackerbauschule erhalten bleibe?" Hierüber wird Herr v. Doeringen-Ribbekardt sprechen. Unter den weiter zur Verhandlung gestellten Fragen wollen wir noch hervorheben einen zugesagten Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Bartsch: „Wie kann sich der Bauer vor Uebervortheilung beim Viehhandel schützen. — In diesen Tagen sind wieder verschiedene Leinewand-Diebstähle zur Anzeige gebracht, die in der Umgegend während der Nächte, wo die Leinewand auf den Bleichen ausgebreitet liegt, ausgeführt sind, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Diebe zu entdecken.

Vermischte Nachrichten.

— Um die Charlottenburger Wasserwerke zu nöthigen, ihren Kunden besseres Wasser zu liefern, hat endlich der Magistrat von Charlottenburg ein ganz gutes Mittel gefunden. Er faßt nämlich die Gesellschaft an der empfindlichsten Stelle, am Geldpunkt, indem er folgendes Schreiben an die Direktion gerichtet hat:

„Die wiederholt mit Recht beklagte schlechte Beschaffenheit des von der Aktiengesellschaft Charlottenburger Wasserwerke gelieferten Leitungswassers ist neuerlich bis zur Unerträglichkeit gesteigert und hat namentlich gestern einen kaum dagewesenen Höhepunkt erreicht. Indem wir uns die weiteren Maßnahmen für die Zukunft ergebenst vorbehalten, theilen wir der Direktion mit, daß wir bei Begleichung der nächsten Quartalsrechnung für Wasser einen Tagesverbrauch, nämlich den neunzigsten Theil des auf die städtischen Haushaltungen entfallenden Betrages kürzen werden. Wir stellen anheim, zur Vermeidung von Weiterungen die Rechnung von vorn herein demgemäß aufzustellen und empfehlen, in gleicher Weise einem jeden Wasserentnehmer gegenüber zu verfahren. Charlottenburg, 28. Mai 1892. Der Magistrat."

Auch für Stettin ist die Sache interessant, denn hier wird von dem Unternehmer der Wasserleitung — dem Magistrat — nicht einmal schlechtes, sondern zeitweise gar kein Wasser geliefert. Könnte man sich da nicht ein Beispiel an dem Magistrat in Charlottenburg nehmen und auch die Wasserzinsbezahlung theilweise verweigern, wenn thatsächlich der Unternehmer seinen Lieferungsverpflichtungen nicht nachkommt?

Börsen-Berichte.

Posen, 31. Mai. Spiritus loko ohne Faß (50er) 55,10, do. loko ohne Faß (70er) 36,40. Fester. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 31. Mai. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,20 Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,30 Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,70 — Fest. — Brod-Raffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 13,15 G., 13,50 B., per Juni 13,47½ bez., 13,50 B., per August 13,77½ bez. u. B., per Oktober 13,10 G., 13,20 B. Fest.

Köln, 31. Mai, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,00, per Mai —,—, per Juli 19,10. Roggen hiesiger loko 20,50, fremder loko 22,00, per Mai —,—, per Juli 18,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai —,—, per Oktober 54,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai —,—, per Juli 63,50, per September 62,75, per Dezember 61,75. — Schleppend.

Hamburg, 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 13,47½, per August 13,72½, per Oktober 13,15, per Dezember 13,02½. — Etwas schwächer.

Pest, 31. Mai, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Mai-Juni 8,62 G., 8,64 B., per Herbst 8,18 G., 8,20 B. Hafer per Mai-Juni 5,46 G., 5,50 B., per Herbst 5,56 G., 5,58 B. Mais per Mai-Juni 5,02 G., 5,04 B., per Juli-August 5,10 G., 5,12 B. Kohlraps 12,00 G., 12,05 B. — Wetter: Warm.

Paris, 31. Mai. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl unentschieden, bewegt, per Mai 54,10, per Juni 54,00, Juli-August 54,50, per September-Dezember 55,00. — Spiritus fest, per Mai 49,50, per Juni 49,50, per Juli-August 48,50, per September-Dezember 43,75. — Wetter: Unbestimmt.

Paris, 31. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl matt, per Mai 56,00, per Juni 56,00, per Juli-August 56,25, per September-Dezember 57,75. — Mehl matt, per Mai 53,80, per Juni 53,90, per Juli-August 54,40, per September-Dezember 55,00. — Spiritus ruhig, per Mai 49,25, per Juni 49,25, per Juli-August 48,50, per September-Dezember 43,55.

Telegraphische Depeschen.

Bochum, 31. Mai. Auf mehreren Zechen an der Ruhr in den Ortschaften Vormholz, Bommern, Herbede 2c. sind Bergleute entlassen worden. Die Zeche St. Josef hat den Betrieb eingestellt.

Wien, 31. Mai. In der heutigen Reichstagssitzung wurde der Antrag des Abgeordneten Roser, die Sitzungen des Valuta-Ausschusses für öffentlich zu erklären, angenommen. In Beantwortung einer Interpellation ertheilte der Justizminister Graf Schönborn die Antwort, er habe die Staatsanwälte beauftragt, auch den belletristischen Theil der Blätter auf das sorgfältigste zu überwachen.

Wien, 31. Mai. Nach einer Meldung aus Rom hat die bulgarische Regierung die Gründung italienischer Kolonien im Donauthale gestattet.

Letzte Nachrichten.

Brüssel, 31. Mai. Der König richtete ein Schreiben an den General Brialmont, in welchem er ihm mittheilt, daß er seinen Rücktritt genehmige. Der König dankt zugleich dem General und beglückwünscht denselben zu dem Antheil, den er an der Organisation der Vertheidigung des Landes und an der Errichtung der Maas-Befestigungen, welche den vollkommensten Typus dieser Art darstellten, genommen hat.

General Brialmont ersuchte den Kriegsminister in einem Schreiben, er möge seiner Funktionen nicht erst am 26. Juni, sondern bereits am 14. Juni nach den Wahlen zur Deputirtenkammer enthoben werden. Wie bekannt, hat General Brialmont für die bevorstehenden Wahlen eine liberale Kandidatur für Brüssel angenommen.

Rom, 31. Mai. Der Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung eines provisorischen Budgets für sechs Monate gelangt morgen zur Vertheilung und soll am Donnerstag in der Budget-Kommission, am Sonnabend oder Montag in der Kammer berathen werden.

London, 31. Mai. „Daily Chronicle" meldet aus Petersburg, daß nunmehr die eifrigsten Anstrengungen gemacht werden, um einen modus vivendi zwischen Rußland und Deutschland herzustellen. Rußland sei bereits geneigt, die von Deutschland verlangte Herabsetzung der Zölle auf deutsche Fabrikate zuzugestehen, wenn Deutschland sich verpflichte, Frankreich nicht anzugreifen. Rußlands Bestreben, den status quo ante in Bulgarien herzustellen, soll nicht beanstandet werden. (??)

London, 31. Mai. Nachrichten, welche aus Persien eintreffen, melden die erschreckende Zunahme der Cholera in Srinagar. Bereits sollen 1600 Personen an der Cholera gestorben sein. Ein großes Feuer zerstörte 2000 Häuser, 80,000 Einwohner sind obdachlos geworden. Die Ernte ist in Folge der andauernden Dürre fast verloren und die Theuerung in fortwährender Zunahme.

Kopenhagen, 31. Mai. Prinz Julius und Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg sind heute Abend 8 Uhr via Korsör nach Kiel abgereist. Der König, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den drei ältesten Kindern gaben den Herrschaften bis zum Bahnhofe das Geleit.

Konstantinopel, 31. Mai. Nach einer Meldung aus Kairo soll die Abberufung Evelyn-Barings unmittelbar bevorstehen.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 1. Juni 1892.

Trockenes, vorwiegend heiteres, sehr warmes Wetter mit schwachen südlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 30. Mai, — 0,88 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 30. Mai, + 1,48 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 29. Mai, + 1,19 Meter. — **Oder** bei Breslau, 30. Mai, Oberpegel + 4,92 Meter, Unterpegel + 0,08 Meter. — **Warthe** bei Posen, 30. Mai, + 0,60 Meter. — **Netze** bei Usch. 29. Mai, + 1,08 Meter.

Berlin, den 31. Mai 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,10 B	Schl.-Hlst.-Pfd.	3½%	—,—
do.	3½%	100,50 b	Westfälisch.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,75 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,50 bG	Westpr. rittersch.	3½%	95,75 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 G	Hannover. Rtbr.	4%	102,60 b
do. do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk.	4%	102,60 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,60 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,25 bG	Pommersche do.	4%	102,60 G
do. do.	3½%	—,—	do. do.	3½%	98,75 G
do. do. neue	3½%	97,25 bG	Posensche do.	4%	102,60 b
Westf. u. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,60 b
Berliner Pfdbr.	5%	113,60 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,75 b
do. do.	4½%	110,35 B	Sächsische do.	4%	103,90 bG
do. do.	4%	104,80 b	Schlesische do.	4%	102,80 b
do. do.	3½%	98,20 b	Schl. Holst. do.	4%	102,80 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	98,75 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	104,00 bG
do. neue	3½%	97,00 G	Bayerische Anl.	4%	106,80 G
do.	4%	—,—	Hamburg. Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,80 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	98,30 G
do.	3½%	96,30 G	do. amort.		
do.	3%	86,60 G	Staats-Anleihe	3½%	97,40 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,80 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	163,25 b
Pommersche do.	3½%	97,10 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	142,70 b
do. do.	4%	—,—	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	137,30 G
Posensche do.	4%	102,30 b	Meininger 7 Guld.-Loose		26,40 b
do. do.	3½%	96,10 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102,60 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	47,20 bG	Rum. St.-A.-Obl.	5%	101,90 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	94,80 bG	do. do. amortb.	5%	98,40 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	36,40 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	95,40 b
Italienische Rente	5%	90,50 bG	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	87,25 b	do. Goldrente	6%	104,60 b
do. do. 20 L. St.	6%	88,25 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	103,8[illegible] G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	68,80 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	159,50 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,50 B	do. do. 1866	5%	146,25 G
do. Papier-R.	4½%	—,—	do. Bodencr. neue	4½%	97,90 B
do. do.	5%	86,30 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87,70 B
Oesterr. Silb.-R.	4½%	81,20 B	do. Rente	5%	83,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	—,—	do. do. neue	5%	83,25 bG
do. Cred. 100 1858	—	327,75 b	Ungarische Gold-Rente	4%	94,10 b
do. 1860er Loose	5%	127,00 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	85,80 b
do. 1864er Loose	—	323,60 B			
um. St.-A.-Obl.	5%	101,50 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

utin-Lübeck	4%	45,35 bG	Dux-Bodenbach	4%	233,75 b
Frankf. Güterb.	4%	78,75 b	Gal. Carl-Lud.	4%	91,80 G
Lübeck-Buchen	4%	45,30 bG	Gotthardbahn	4%	146,50 b
Mainz-Ludwigh.	4%	113,95 b	It. Mittelm.-B.	4%	99,00 b
Marb.-Mlawka	4%	63,10 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,90 bB	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	130,29 b
Ostpr. Südbahn	4%	82,50 b	do. Nordwb.	5%	92,60 b
Saalbahn	4%	28,30 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	106,40 b
Stargard-Posen	4½%	102,20 b	Südöst. (Lomb.)	4%	43,50 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	—,—	do. Wien	4%	222,75 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	111,90 b
Marb.-Mlawka	5%	107,50 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	111,60 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98,75 bG	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	76,90 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Worohesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99,90 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	88,75 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	90,50 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	89,90 b
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	95,75 G
Saalbahn	3½%	94,60 G	Mosco-Rjäsan	4%	90,80 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85,25 G	do. Smolensk. g.	5%	99,80 b
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103,25 B	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	90,00 B
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	89,75 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	82,10 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,00 B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,50 G	Rybinsk-Bologhe	5%	90,75 G
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	82,70 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz.-Stb. 1885 gar.	3%	77,30 bG	Russ. Südwestbahn gar.	4%	93,50 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,20 G	Transkaukasisch. g.	3%	76,60 bG
Oest. Franz.-Stsb.	5%	107,00 bG	Warschau-Terespol	5%	100,40 b
do. do. Gold-Pr.	4%	66,10 B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	97,70 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62,00 bG	Wladikawkas gar.	4%	[illegible]
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	91,70 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,70 B
Brest-Grajewo	5%	96,50 bG	Oregon Railway Nav.	5%	95,90 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 bB	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	101,30 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,50 bG	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	98,50 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,50 G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,40 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 bG
do. do. do.	4%	101,80 bG	do. do.	3½%	95,25 bG
do. do. conv.	4%	101,80 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	95,50 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,— B
do. do. do.	3½%	93,70 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	110,75 G
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102,00 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101,80 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101,80 bB	do. Hyp.-Vers.-Certific.	3½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	115,50 G	do. do. do.	4%	101,90 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,75 B
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	
			do. do. (rz. 110)	4½%	
			do. do. (rz. 110)	4%	
			do. do. (rz. 100)	4%	

Bank-Papiere.

	Div. p. 1891.			Div. p. 1891	
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	65,10 bG	Dtsch. Genossensch.	8	119,50 [illegible]
Berliner Cassenver.	8¼	135,60 bG	Disc.-Command.	11	194,50 bG
do. Handelsges.	9½	145,00 bG	Dresdner Bank	10	147,90 b
do. Prod.-Hdl.	—	116,75 G	Nationalbank	5	120,75 b
Bresl. Disc.-Bank	9	94,10 bG	Pomm. Hyp. conv.	6	111,00 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	154,00 bG
Deutsche Bank	10	163,75 b	Reichsbank	8½	148,70 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	181,40 bB	Hörder Bergw.	—	10,50 G
Bochum. Bgw. A.	6	44,80 b	do. conv.	—	18,50 G
do. Gußstfab.	—	126,10 b	do. St.-Pr.	—	43,25 bG
Bonifacius	13½	104,00 bG	Hugo	10	87,00 bB
Borussia Bergw.	—	3,05 G	Kön.- u. Laurah.	—	117,10 bG
Donnersmarckh.	6	80,00 bG	Louise Tiefbau	—	84,50 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	63,50 bG	Märk.-Westf.	—	937,50 bG
Gelsenkirchener	12	143,00 b	Oberschlesisch	6	69,00 bG
Harkort Bergw.	—	130,25 b	Stolberg. Zink-H.	3½	62,00 bG
Hibernia	19	122,75 b	do. do. St.-Pr.	8½	113,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	6	97,00 bB
Ahrens do.	0	61,50 bG	Dessauer Gas	10	165,50 bB
Böhmisches do.	14	230,00 b	Nobel Dyn. Trust	4	144,75 b
Bock do.	0	61,00 bB	G.-ß. Hard.-Wien	—	154,00 bB
Bolle do.	6	81,00 b	Löwe u. Co.	18	231,00 bG
Landré do.	8	146,00 b	Magd. Gas-Ges.	4	90,75 G
Tivoli do.	4	121,75 bB	Masch.-Fabr. Görl. (conv.)	—	128,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	60,75 B	do. (Lüders)	—	156,20 b
Chem. Fabr. Heinrichshall	6	106,00 G	Grusonwerke	—	142,90 b
Leopoldshall	—	76,80 b	Hallesche	35	312,10 G
Oranienburg	7½	37,00 bB	Hartmann	—	134,50 bG
do. St.-Pr.	7½	103,50 bG	Pomm. conv.	6	73,75 G
Schering	19	205,00 bG	Schwartzkopf	—	242,00 b
Staßfurter	—	136,50 bG	St. Vulc. L. B.	8	113,40 bG
Union	12	121,00 bG	Nordd. Lloyd	7	111,10 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	65,50 bG
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	165,25 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	102,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	35	197,75 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	230,00 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68,75 B
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	66,00 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	86,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10870,00 B	Germania	40	1110,00 G
Berliner Feuer.	158	2585,00 G	Magd. Feuer	206	4070,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1710,00 G	do. Rückv.	45	935,00 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	634,00 G
Colonia, Feuerv.	400	9200,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	880,00 G
Concordia, L.	45	1115,00 B	Providentia	45	265,00 G
Elberfeld. F.	270	605000 B	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4. Privatdiscont 1⅔ G.

Wechsel-Cours vom 31. Mai.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,75 b
do. 2 Monat	2½%	168,20 b
Belg. Plätze 8 Tage	3%	81,00 b
do. 2 Monat	3½%	80,70 b
London 8 Tage	2½%	20,38 b
do. 3 Monat	2½%	20,34 b
Paris 8 Tage	3%	81,00 b B
do. 2 Monat	3%	80,85 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	170,75 b
do. 2 Monat	5½%	169,80 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,80 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,50 G
Petersburg 3 Wochen	6%	214,75 b
do. 3 Monat	6%	214,50 b
Warschau 8 Tage	6%	214,75 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,37 bG
Souvereigns	20,36 G	Franz. Banknoten	80,95 b
20 Francs per Stück	16,22 bG	Oesterr. Banknoten	170,90 bG
Dollar	4,1775 G	Russ. Noten	214,80 bG

Der Uebel größtes ist die Schuld!

Kriminalroman von Georg Höcker.

(Nachdruck verboten.)

64)

„Nein, mache mir das Herz nicht noch schwerer, als es ohnehin schon ist," flüsterte sie leise. „Laß es genug sein, Rudolph, geh' jetzt und Gott sei mit Dir!"

Der junge Rechtsanwalt senkte das Haupt und schwieg; tief ergriffen legte er seine Rechte in die schmale, feine Hand des jungen Mädchens.

„Mein bist Du, mein bleibst Du," sagte er mit zitternder, dennoch aber von unbeugsamer Willensfestigkeit zeugender Stimme. „Ich verliere die Hoffnung nicht, daß ein Tag kommen wird, an welchem die Sonne wieder scheint. Und nun lebe wohl, meine süße, holde Braut!"

In plötzlicher Ergriffenheit beugte er sich über sie und küßte sie auf ihre zuckenden Lippen.

Sie ließ es willenlos geschehen.

26. Kapitel.

Zur selben Stunde, als Hedwig und Rudolph sich zum letzten Male gegenüberstanden, nahm der Polizeikommissär Grösser in der Wohnung des ermordeten Trödlers eine erneute Haussuchung vor, bei welcher er von verschiedenen geschickten Kriminalbeamten unterstützt wurde.

Der Leichnam Schimmel's war schon am Vorabende nach dem Leichenhause, in welchem während der Vormittagsstunden die Sezirung stattfinden sollte, geschafft worden.

Das Endergebniß der gestrigen Haussuchung genügte dem Beamten durchaus noch nicht. Grösser hatte nun einmal die Ueberzeugung von der Mitschuld des Trödlers an der Ermordung des Barons v. Engler und seiner Nichte, wenigstens hielt er ihn der Hehlerschaft für dringend verdächtig. So sorgsam er gestern aber auch die Haussuchung vorgenommen, hatte er außer den in der Wohnung Beck's vorgefundenen Gegenständen nichts Verdächtiges wahrzunehmen vermocht.

Er schob die Schuld an seinem Mißerfolge seiner gestrigen natürlichen Erregtheit zu. Heute nun, nachdem er einige Stunden sich in tiefem Schlafe neu gekräftigt hatte, nahm er die Arbeit von Neuem wieder auf.

Ein ungeahnter Erfolg sollte auch schon bald sein Bemühen krönen. Gestern bereits hatte Grösser einen Sekretär durchsucht, dessen Schlüssel er in den Kleidungsstücken des verstorbenen Trödlers vorgefunden. Er hatte indessen nichts Verdächtiges finden können. Heute nun nahm er den Sekretär nochmals eingehend vor. Eine geraume Weile brauchte er dazu, bis er den gesammten Inhalt, der ihm manchen interessanten Einblick in die Verhältnisse der jungen Lebewelt der Stadt gewährte, einzeln durchgesehen und sortirt hatte, aber kein noch so geringer Anhalt, der auf das in der Nachbarschaft verübte zwiefache Verbrechen hingewiesen hätte, fand sich vor.

Schon wollte Grösser, der inzwischen von den Beamten die Meldung erhalten hatte, daß auch sie nichts Verdächtiges in den vielen Kleiderbündeln, Möbeln und sonstigem Trödelkram vorzufinden vermocht hätten, sich von dem Sekretär abwenden, als er noch einmal einen prüfenden Blick darüber hingleiten ließ.

Die Eintheilung der Schubfächer kam ihm mit einem Male seltsam vor. Unterhalb der Schreibplatte war zwar ebenfalls ein Behältniß angebracht, aber dessen oberes Ende befand sich wohl einen halben Fuß unter dem Beginn der ersteren. Ein nochmaliges Ausziehen der untersten Schublade über der Platte belehrte den Kommissär, daß der ersteren Boden sich durchaus nicht tief in den Schrank einsenkte. Unmöglich konnte der Erbauer des wohl schon ein Jahrhundert alten Schrankes einen unbenutzten, etwa fußbreiten und die ganze Tiefe des letzteren einnehmenden Raum gelassen haben.

Sofort stieg in dem Kommissär die Gewißheit auf, daß das Möbel einen geheimen Verschluß enthalten mußte. Nach einigem Nachsuchen gelang es ihm in der That dadurch, daß er die Platte zur Hälfte emporrichtete und dann auf einen seitswärts im Schranke angebrachten und nun erst sichtbar werdenden Knopf drückte, ein geheimes Fach von ziemlicher Ausdehnung zu öffnen.

Die Ausbeute, welche dieses darbot, war überraschend und mannigfach. Zuerst waren es ganze Bündel von Papieren, die sich vorfanden, außerdem aber standen zwei Schwingen mit Goldmünzen gefüllt in dem Verschlusse. Letztere waren so schwer, daß der Kommissär sie nur mit Mühe aus der engen Spalte an's Tageslicht hervorzuziehen vermochte.

Ein flüchtiger Blick auf den Inhalt ließ ihn denselben auf weit über fünfzigtausend Mark schätzen. In den Augen des Kommissärs leuchtete es auf; hastig setzte er sich wieder vor der geöffneten Schreibplatte nieder.

Sofort begann er mit der Sortirung des Vorgefundenen. Zuerst sah er die Schriftstücke durch. Zumeist waren es gegen baare Darlehen gegebene Wechsel; aber auch von ungeübten, steifen Fingern geschriebene Quittungen befanden sich darunter, welche Namen aufwiesen, deren Träger dem Kommissär aus seiner Kriminalpraxis nur zu gut bekannt waren.

Triumphirend leuchtete es in seinen Augen auf. „So habe ich doch Recht gehabt mit meiner Vermuthung; der Tröder war der durchtriebenste Schuft, den der Erdboden trug," murmelte er vor sich hin. „Hier ist der schwarze Max, hier wieder der Einbrecher Bode, hier der Rübenanton, lauter . . . schwere Burschen. Wofür mögen sie dem dunklen Ehrenmann wohl Quittungen ertheilt haben, und zwar auf Beträge, die durchaus nicht unerheblich sind: 300, 500, sogar 600 Mark!"

Er fuhr mit der Durchsicht der Papiere weiter fort. Eine Reihe von Briefen hatte er schon aus den Umschlägen gezogen; ihr Inhalt mußte dem Kommissär ein lebhaftes Interesse abgewinnen, denn ab und zu ließ er einen leisen Pfiff hören.

Unter Anderem kam ihm ein graues Geschäftskouvert in die Hände. „Na, wie kommt Saul unter die Propheten?" meinte er lächelnd vor sich hin, erstaunt die geachtete Firma eines Großkaufmanns auf dem Umschlage vorgedruckt findend. Er zog den in letzterem befindlichen Bogen Papier hervor und entfaltete ihn, er nahm zu seiner Enttäuschung eine quittirte und über einen kaum nennenswerthen Betrag lautende Rechnung wahr.

Schon wollte er den Bogen wieder zusammenfalten und in den Umschlag zurückstecken, als es ihm vorkam, als ob der Bruch des Papiers sich unregelmäßig hart anfühle. Er schlug den nur auf der ersten Seite beschriebenen Bogen auseinander. Sein Erstaunen war kein geringes, als er zwischen den beiden leeren Seiten ein beschriebenes Blatt Papier sorgsam und zwar so kunstvoll eingeklebt fand, daß selbst ihm, dem geübten Kriminalisten, dessen Vorhandensein beinahe entgangen wäre.

„Lieber Schatz!" las er. „Hoffentlich erreichen Dich diese Zeilen heute noch. Ich habe heute eine günstige Gelegenheit gefunden, ein ungestörtes Zusammensein für uns zu ermöglichen. Die K. hat mich um Erlaubniß gebeten, auszugehen, den D. will ich auch schon zum Abend entfernen. D. aber wird uns nicht wieder stören, wie das letzte Mal, denn er hat vom Arzt einen Schlaftrunk verschrieben bekommen. Ich habe für einen guten Bissen Sorge getragen und auch Deinen Liebling Johannisberger Kabinet nicht kalt zu stellen vergessen. Komme auf jeden Fall, ich erwarte Dich am gewohnten Orte um zehn Uhr.

Deine Dir treu ergebene D."

Zu wiederholten Malen las Grösser den Brief mit immer gesteigerter Aufmerksamkeit durch; endlich athmete er tief auf. „Das ist eine unbezahlbare Entdeckung," flüsterte er vor sich hin. „Wenn mich nicht Alles trügt, so ist das die Handschrift der ermordeten Dora v. Gerstenberg, sie kam mir gleich so bekannt vor.

(Fortsetzung folg.)

Bekanntmachung.

600 Mark Belohnung.

Da die in der Nacht zum 1. Mai d. J. auf Vorwerk Friedrichshof zu Stettin und auf Gut Eckerberg bei Stettin stattgehabten Scheunenbrände auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen sind, so ist seitens des Pommerschen Industrie-Vereins auf Aktien zu Stettin als Besitzer der abgebrannten Scheunen und seitens der „Thuringia", Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Erfurt eine Belohnung von je 300 Mark, zusammen also von

600 Mark

für Denjenigen ausgesetzt, welcher bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Stettin zu den Akten J. III 610/92 solche Anzeigen macht, daß der Brandstifter überführt und zur gerichtlichen Bestrafung gebracht werden kann.

Stettin, im Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stettin, den 27. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Am 23. d. Mts. ist hier in der Parnitz die Leiche eines unbekannten, etwa 50—55 Jahre alten Mannes gefunden. Die Leiche, welche ungefähr 5—6 Tage im Wasser gelegen haben kann, hat blondes Haar und blonden graumelirten Vollbart.

Bekleidet war dieselbe mit:
blauem Tuchjacket,
dunkler Weste,
blauen englischledernen Hosen,
blauer wollenen Unterhose,
weiß und grau gestreiftem Hemde,
blauem wollenen Hemde,
langen grauen Wollstrümpfen,
Stiefeln mit Gummizug,
Leibriemen und
weißem baumwollenen Shawl.

Diejenigen Personen, welche über den Ertrunkenen Auskunft geben können, werden ersucht, sich in dem diesseitigen Bureau der II. Abtheilung, gr. Wollweberstraße 60/61, 1 Treppe, während der Dienststunden zu melden.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V.:
Freiherr **von Massenbach.**

Stettin, den 25. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Die Ausmauerung des Durchlasses an der Berliner Chaussee soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Allgemeine und besondere Bedingungen liegen im Zimmer Nr. 41 des Rathhauses zur Einsicht und Unterschrift aus und können Angebotsformulare daselbst entnommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 8. Juni cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

ebendaselbst einzureichen. Die Angebote werden in Gegenwart etwa erschienener Anbieter geöffnet.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 27. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Zum sofortigen Antritt wird ein erfahrener und zuverlässiger Schlosser oder Maschinist gesucht, welcher im Sommer als Aufseher bei den von der Stadt auszuführenden Baggerarbeiten, in der übrigen Zeit als Arbeiter bei den auf dem städtischen Bauhofe vorkommenden Arbeiten verwandt werden soll; Beschäftigung bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen dauernd, Lohn 3 Mk. pro Tag, während der Aufsicht bei den Baggerarbeiten 1 Mk. pro Tag Zulage.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung von Zeugnissen und eines selbst geschriebenen Lebenslaufes bis zum 8. **Juni cr.** auf Zimmer 39 des Rathhauses zwischen 11 und 1 Uhr melden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 31. Mai 1892.

Bekanntmachung.

Während des Neubaues der Ufermauer am linken Oderufer oberhalb der Baumbrücke wird zum 15. Juni oder 1. Juli d. Js. für mehrere Monate **am Bollwerk zwischen der Fischerstraße und der Hünerbeinerstraße** ein leeres oder möblirtes zweifenstriges **Zimmer** zu miethen gesucht. Anerbietungen sind uns mit entsprechender Aufschrift und Preisangabe versehen bis zum 10. Juni cr. auf Zimmer 41 des Rathhauses einzureichen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.



Monatsversammlung morgen (Donnerstag) Abends 8½ Uhr im Vereinslokale (**Kotz,** Gutenbergstr.):
1. Vortrag des Herrn Stabsarzt Dr. **Fischer** über die Wirkung des neuen Infanterie-Gewehrs.
2. Aufnahmen.
3. Geschäftliches. (Angehörige willkommen.)

Jakob Potemberg'sche Sterbe-Kasse.

Die Auflage am 1. Pfingsttage fällt aus.

Der Vorstand.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Rechtsanwalt Feldmann [Cammin]. Herrn Burgaß [Cammin].

Gestorben: Herr Dr. Hermann Burmeister, Direktor des National-Museums in Buenos-Ayres. Herr Postmeister a. D. Kayser [Barth]. Frau Genschow [Stralsund]. Herr Johann Schultz [Neu Zarrendorf]. Herr Kgl. Wasserbau-Inspektor Max Steche [Rheine].

Ziehungs-Liste
der 4. Klasse 186. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 31. Mai.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

18 (1500) 85 (300) 207 390 404 41 551 708 97 929 1038 54 235 69 349 56 446 560 (500) 763 69 (500) 939 (3000) 2074 174 78 299 311 26 (500) 40 76 410 53 82 516 57 869 903 3042 (500) 250 60 85 301 63 66 503 40 (300) 84 712 944 4102 38 209 88 94 333 540 51 93 6024 40 781 832 72 935 (3000) 68 98 5002 72 120 223 (500) 348 609 13 815 62 953 6085 219 69 452 74 759 931 7034 44 77 87 98 (500) 136 65 91 342 46 99 446 79 535 681 975 8221 350 82 (1500) 471 517 656 806 916 73 9066 170 83 350 408 67 89 547 53 62 617 706 96 847

10154 227 56 83 430 43 (500) 57 679 810 11156 218 53 58 93 324 25 466 69 93 543 600 87 (300) 732 93 868 912 76 12143 90 288 337 459 539 40 53 74 94 602 40 78 796 13020 60 211 315 539 670 14008 260 83 416 610 93 708 (500) 25 (1500) 883 920 22 15184 211 (3000) 31 368 432 507 735 83 98 16098 (1500) 179 98 211 (500) 21 513 21 47 716 61 82 914 17065 135 313 420 524 48 65 718 831 (3000) 963 96 (3000) 18069 87 289 389 450 53 95 593 626 59 74 800 964 19027 68 (3000) 132 236 359 417 21 (500) 22 771 96 891 (1500)

20017 72 354 440 543 53 94 (300) 603 37 851 21012 53 126 41 262 69 96 532 80 603 68 76 744 60 812 32 22007 358 76 444 717 840 23030 176 334 473 681 727 (3000) 40 805 (300) 7 920 24084 174 391 874 99 928 31 75 25086 165 302 29 414 36 509 651 722 71 26065 198 274 95 342 61 540 56 647 717 50 91 94 871 98 962 71 27394 523 (300) 51 87 98 658 757 74 947 28003 79 110 30 45 87 276 88 95 303 13 39 406 74 512 41 (3000) 643 (300) 769 920 49 57 92 29050 259 99 327 472 502 24 982

30057 99 106 86 88 283 430 611 765 921 31007 95 205 61 952 32115 212 360 516 614 789 895 33096 121 86 204 72 461 593 644 773 91 (500) 34002 56 73 147 234 84 361 552 (500) 633 79 832 92 909 (1500) 35170 94 269 396 485 501 42 861 (3000) 87 89 958 36022 35 80 277 85 300 6 423 75 657 704 874 (3000) 37232 403 72 501 (1500) 886 959 38181 226 328 699 (3000) 918 39016 30 108 63 404 512 35 74 783 804

40032 178 79 298 441 68 551 54 722 806 17 938 41106 204 388 672 775 97 867 900 42041 57 131 203 22 87 427 55 67 526 638 763 940 43029 61 140 42 213 456 (500) 64 77 523 41 644 972 77 44025 71 111 385 99 512 629 710 45072 90 197 309 406 554 60 658 711 23 50 976 46159 207 319 444 637 87 812 54 47043 177 230 71 96 320 560 (500) 735 40 816 48077 103 8 76 94 244 399 462 501 714 906 54 (1500) 49065 131 295 327 73 94 452 579 677 815 29 45 994

50050 69 96 205 10 18 26 49 73 572 96 629 726 82 911 79 96 51006 35 87 115 53 243 54 394 463 (500) 671 973 52148 89 275 521 56 814 54 53051 54 237 347 53 457 893 994 54074 316 470 604 834 951 74 55085 400 758 815 934 50 56179 373 (500) 83 452 52 537 696 791 57005 26 178 225 51 340 409 34 57 65 606 733 58058 69 121 69 204 62 486 88 946 68 73 78 59056 65 155 204 429 546 686 727

60017 27 37 207 25 32 412 33 530 60 82 666 770 837 61175 93 243 330 74 836 62398 432 551 82 901 63061 101 300 5 64 557 607 34 92 736 928 64112 258 68 96 360 91 94 432 89 787 98 339 932 65047 50 153 273 342 72 80 433 34 549 60 652 707 82 818 71 910 24 66048 (1500) 58 315 33 505 665 747 825 935 39 67022 152 94 226 533 812 953 (1500) 86 68057 101 200 29 371 429 67 542 57 58 69 763 66 (500) 79 840 662 69163 89 91 225 379 410 90 536 652 860 84 954 64

70059 163 64 351 419 692 733 836 80 71152 325 442 50 620 24 772 80 72087 258 327 74 406 539 953 (500) 73055 107 (1500) 478 517 41 62 (300) 87 94 758 (300) 817 91 74039 101 32 46 266 450 81 552 711 906 80 89 (500) 75087 149 255 65 73 309 68 513 647 70 854 76132 211 60 355 75 (300) 97 504 634 954 56 74 77023 155 93 207 566 755 97 946 (3000) 78014 90 236 58 88 391 446 530 80 94 (3000) 657 753 92 967 79094 121 72 205 (500) 317 33 571 736 42 94 96 951 63

80023 162 256 71 84 427 571 653 92 (300) 813 937 81287 517 62 673 859 82073 177 238 85 427 72 503 96 701 65 951 83007 (300) 14 55 58 115 41 417 542 750 945 84154 218 49 304 88 424 45 74 747 82 85053 504 628 29 738 86104 73 233 604 253 87020 348 493 623 60 782 964 71 (1500) 88031 278 306 8 456 91 546 819 32 39 60 89069 233 65 558 639 744 946

90104 210 334 482 604 740 (500) 56 58 96 825 28 39 965 91012 (3000) 107 27 36 80 204 62 349 568 96 685 68 75 92044 96 132 633 858 953 93059 148 215 78 457 702 (3000) 69 851 66 963 95 96 94023 44 97 216 91 308 62 547 96 729 32 68 95106 69 206 (500) 307 22 (1500) 428 533 642 790 873 96039 99 156 (1500) 211 (1500) 362 75 559 676 841 48 (1500) 53 85 99 929 43 97115 217 86 605 80 963 (500) 98322 464 710 833 (300) 50 917 18 99076 165 576 640 713 754 853 907

100134 250 303 21 55 412 656 90 764 893 101073 142 53 201 341 607 31 702 895 102097 153 214 79 352 57 88 470 79 522 715 25 72 870 945 41 103108 348 (3000) 434 39 46 91 685 762 70 817 29 933 38 94 104047 51 87 257 317 54 97 565 72 672 97 (300) 857 989 105182 366 77 587 675 808 18 15 31 91 939 80 106011 70 94 251 381 504 698 99 737 42 62 920 24 107043 136 228 70 342 766 827 40 (300) 61 905 22 108009 49 184 328 55 84 530 51 653 713 915 80 109031 46 88 131 39 379 554 62 (300) 837

110173 249 426 553 624 30 872 85 900 23 (300) 111017 92 281 (300) 541 621 748 74 (1500) 882 112005 (1500) 143 394 461 534 65 641 56 66 113013 26 103 51 60 62 74 96 446 92 538 670 838 980 114005 197 391 492 (500) 991 (500) 115165 76 95 245 610 703 99 876 939 116108 16 33 (1500) 244 376 80 471 500 10 654 849 117089 (1500) 191 201 21 (300) 66 430 694 733 840 66 (1500) 924 118040 68 96 111 246 389 483 (300) 650 721 47 955 58 119066 103 (3000) 64 (300) 279 306 80 (3000) 557 716 30 880

120951 61 160 261 383 431 600 722 51 829 (500) 42 121049 504 98 669 95 725 67 122010 242 (300) 340 461 572 849 944 123095 160 302 441 601 20 42 808 124019 44 162 385 442 544 56 636 95 726 43 59 801 44 902 125022 95 159 (3000) 228 311 13 (300) 78 420 534 656 750 909 126107 26 (1500) 311 49 670 (3000) 845 981 127017 37 42 136 43 424 90 536 832 38 128091 157 59 317 (1500) 457 (1500) 508 12 70 (500) 676 706 860 921 65 129062 288 397 431 50 579 91 739 953

130174 93 212 46 364 700 58 836 81 913 86 131242 550 834 65 81 132058 153 234 84 318 431 90 543 680 920 31 133041 76 79 101 84 250 507 644 770 85 863 97 901 70 134006 159 90 335 672 91 782 98 861 135165 94 311 50 527 666 741 71 74 (500) 951 72 136064 248 307 93 409 (500) 518 32 34 66 635 771 (3000) 836 940 137005 22 42 66 396 720 890 138026 (300) 109 12 14 39 86 294 413 19 82 90 540 78 82 763 823 50 139050 70 176 82 220 383 421 47 66 575 641 716

140008 198 334 851 141004 41 108 320 (3000) 44 47 (3000) 56 53 64 436 58 76 683 737 63 65 807 973 86 90 142041 151 99 201 32 62 513 22 680 759 97 867 (3000) 934 87 143016 127 314 573 727 (300) 44 59 848 78 969 144032 51 179 259 (5000) 479 (300) 690 858 (3000) 983 145084 256 406 501 778 975 (1500) 76 146002 56 61 (300) 67 (1500) 148 88 232 336 938 147049 245 335 415 84 94 (300) 661 891 974 148234 36 84 323 328 566 641 791 920 (1500) 45 149050 110 42 79 237 (3000) 479 90 550 (300) 663 756 62 955

150147 215 58 350 411 510 28 65 661 741 45 891 151115 212 42 382 444 860 66 69 86 152255 622 739 853 88 935 153041 137 312 (300) 22 (500) 488 578 607 10 66 758 69 80 154224 323 424 90 508 (3000) 661 852 944 67 155026 50 139 74 86 215 59 60 413 47 529 54 57 706 806 906 156006 (1500) 40 (300) 103 261 24 302 592 666 768 823 52 (5000) 64 915 42 157053 294 349 437 (3000) 512 79 (1500) 647 740 810 158204 344 45 437 47 605 785 898 997 (3000) 159084 143 216 374 556 827 60 (500) 86

160033 49 107 229 388 91 584 739 845 49 161109 31 (300) 32 60 63 78 226 (1500) 57 60 342 552 852 962 162000 11 47 157 246 429 63 567 639 716 29 818 904 27 163205 69 90 403 6 15 33 508 28 (1500) 40 615 788 897 164251 334 83 97 615 72 (500) 90 750 66 820 72 997 165220 47 349 414 578 793 892 166154 405 72 553 71 87 666 99 (1500) 738 915 (500) 25 167007 111 73 218 27 (500) 435 564 85 629 81 934 168170 90 201 41 328 507 99 688 732 916 87 96 169007 17 107 18 227 317 449 84 912 65

170015 49 155 80 236 41 432 86 525 705 34 64 800 44 991 171002 54 173 326 441 87 93 571 630 705 70 79 844 929 172306 10 48 409 546 608 40 72 94 98 811 949 55 95 173002 5 200 19 472 79 519 706 50 94 881 174026 29 83 119 74 91 229 651 67 716 (3000) 59 68 822 43 999 175028 (300) 57 121 61 314 38 509 10 709 (500) 899 176003 204 311 73 503 14 714 79 97 177128 40 76 471 613 14 743 824 953 57 178364 (3000) 617 (1500) 717 39 814 35 908 179040 133 333 440 565 794 (300) 992

180007 66 197 226 62 96 303 34 65 606 33 72 795 916 181171 217 343 77 (3000) 409 658 811 (500) 933 182048 56 435 78 545 603 50 60 811 955 65 (300) 183271 517 661 703 864 (3000) 184032 (500) 63 383 426 72 539 624 63 996 185140 624 84 745 872 910 29 84 186028 188 403 17 93 563 923 187225 365 79 93 481 636 83 800 (3000) 188179 274 350 62 485 585 727 800 17 922 76 189015 206 437 677 708 15 834 969 80 92

B. Nachmittags-Ziehung.

35 175 204 (500) 75 333 79 417 506 14 675 83 738 (10000) 70 947 72 1047 221 (300) 372 (3000) 98 727 996 2010 218 489 581 622 69 (1500) 85 717 71 (500) 89 834 902 3025 37 224 95 342 87 432 52 607 706 9 923 4004 28 29 302 62 79 448 552 647 76 894 961 5017 398 589 644 58 714 818 6051 152 71 91 200 434 41 630 77 (3000) 728 804 15 7461 593 650 884 913 94 8044 65 174 304 91 454 78 685 717 80 997 9010 40 124 56 81 390 462 72 537 725 60 76 829 (1500) 53 902 73 (300) 84

10061 (3000) 213 (300) 310 492 (1500) 668 (1500) 83 900 18 (1500) 48 85 11111 359 69 512 621 (300) 51 75 (3000) 815 917 68 12114 25 309 99 416 24 537 95 622 724 74 821 (1500) 83 13163 (300) 465 66 685 (500) 936 44 14144 224 26 354 458 513 65 84 728 801 8 37 54 (1500) 59 15618 16173 455 695 741 46 807 24 17077 146 66 224 343 472 630 734 809 62 988 18056 185 204 98 758 916 63 19049 55 151 349 464 70 92 (500) 546 737 44 61 (300) 868

20162 76 203 972 21212 (300) 34 375 470 749 54 76 951 22066 104 53 221 580 667 830 45 963 23162 82 298 451 (3000) 94 706 840 912 24102 (300) 247 396 97 427 93 506 46 47 891 915 25209 85 366 89 471 526 64 863 925 39 26070 142 68 390 714 (500) 815 55 964 27007 154 221 412 26 738 75 94 919 42 28085 143 47 262 92 99 358 94 428 32 49 591 601 64 870 29301 587 690 743 57 86 838 89 944 (5000) 85 (3000)

30409 590 31033 100 27 28 37 231 330 450 70 511 27 93 661 959 32075 94 304 21 23 26 428 669 95 761 916 33101 9 310 67 474 577 608 31 964 34128 94 260 73 356 93 449 514 33 811 96 972 (1500) 88 35067 86 138 60 99 319 23 78 582 (500) 622 815 27 53 72 929 87 36151 70 246 81 328 420 505 58 748 50 68 98 37126 376 518 24 (500) 60 69 603 709 52 76 807 25 38029 80 348 558 629 75 896 (1500) 39063 81 141 48 59 77 81 316 47 532

40054 93 213 90 337 (300) 452 547 65 72 602 61 712 41 969 41006 15 118 273 376 409 52 (1500) 68 (3000) 729 984 42047 72 76 181 94 223 (500) 306 68 490 511 (3000) 61 609 22 59 98 881 43221 41 (500) 87 318 (500) 70 490 628 56 88 750 73 925 84 44091 11 179 285 454 524 655 90 728 931 71 45124 290 335 56 453 97 588 94 762 (3000) 833 57 924 46391 94 95 401 15 609 38 735 62 814 66 91 47403 92 803 63 48136 448 76 517 36 674 (500) 830 (500) 97 918 (500) 36 49050 92 112 16 41 292 337 55 568 77

50100 12 283 346 83 481 291 614 86 (3000) 747 864 87 (300) 51042 (500) 257 59 457 536 (300) 631 38 (1500) 993 52097 270 459 613 707 9 53011 132 94 299 363 620 700 16 46 906 54057 92 422 640 736 77 815 35 73 82 (500) 55319 460 88 504 (1500) 45 56 881 936 86 56050 73 123 239 329 456 80 510 15 38 840 (300) 907 32 57006 65 121 250 87 308 802 7 55 69 89 950 58021 149 70 234 404 41 725 874 966 59023 90 232 99 341 51 462 88 672 38 722 25 91

60014 34 (1500) 102 77 265 388 438 670 719 81 829 934 61040 207 (300) 317 46 518 50 90 738 53 828 906 19 62095 97 136 303 488 556 58 641 847 87 968 63242 348 552 70 12 690 746 58 854 64027 45 162 (3000) 204 5 338 459 93 674 713 35 853 939 93 65021 28 163 383 96 457 532 42 65 76 885 (500) 920 66064 82 135 248 347 52 75 95 420 59 70 (500) 690 96 743 816 75 67044 149 578 680 820 47 944 68089 313 73 440 669 69048 55 94 158 56 227 82 315 449 613 86 797 809 85 997

70005 33 77 173 250 447 73 599 671 828 32 85 925 56 71074 99 212 52 70 313 (300) 84 615 833 35 72000 111 80 378 (300) 405 627 44 733 58 87 803 73014 103 253 339 (3000) 576 627 872 91 926 74056 (1500) 127 94 254 73 355 90 406 75 566 82 99 641 748 75 815 31 35 920 75239 68 339 462 70 954 76073 268 554 64 660 753 109 905 83 77273 327 (500) 472 77 515 91 624 68 72 73 855 79 (3000) 966 95 78153 202 356 401 81 764 853 94 (500) 79201 315 88 479 84 705 74 842

80210 (500) 428 710 24 38 989 81145 56 208 22 357 94 430 508 795 99 939 82298 347 75 450 506 604 83 863 (300) 982 83102 224 333 95 714 910 49 97 84058 60 177 244 360 612 32 38 (3000) 700 507 46 57 65 (300) 85019 66 121 53 200 488 594 664 724 98 832 926 63 79 86128 (3000) 39 43 59 356 70 81 420 80 622 (1500) 84 88 716 40 804 24 49 951 66 87216 25 59 340 504 6 959 88001 125 50 (3000) 420 58 603 724 44 852 80 89208 (300) 57 79 305 36 (300) 44 119 30 33 68 (300) 906 11 42 43 02 87

90030 (300) 272 466 75 538 (5060) 76 790 95 537 47 91008 82 181 355 86 639 51 735 66 868 92052 119 285 352 95 610 727 (5000) 28 56 823 908 (3000) 54 93060 119 70 74 292 342 411 582 292 924 56 94121 221 84 96 (5000) 363 591 (3000) 793 832 95002 53 82 106 22 38 274 82 312 825 921 59 71 (1500) 99 (300) 96163 216 29 79 455 508 72 618 86 789 868 97041 106 32 235 450 579 775 814 (3000) 99 915 59 (1500) 72 98012 22 155 315 83 464 532 693 (500) 777 887 935 65 99011 (300) 172 97 256 74 320 96 405 61 501 23 31 74 784 94 803 85 914 88

100242 (3000) 91 348 99 (300) 498 565 661 754 938 (1500) 101092 106 15 208 31 56 462 606 715 102095 144 302 518 99 668 807 79 964 103002 112 86 207 34 49 461 518 33 623 104061 23 42 363 688 728 98 857 961 105139 215 65 318 476 520 (300) 70 673 (300) 755 88 812 40 106230 578 755 65 951 107002 (500) 146 56 78 (3000) 257 91 330 (300) 44 87 459 543 701 11 (1500) 825 59 (500) 63 108043 135 81 213 29 45 49 651 52 708 997 109018 244 356 577 81 (300) 86 91 712 884 946

110136 236 76 313 95 468 614 740 57 812 53 111298 306 760 (300) 90 967 112082 208 368 80 482 582 630 52 756 (3000) 805 40 908 50 113449 (1500) 507 605 40 44 (500) 88 719 114024 315 76 434 (300) 37 (300) 528 53 721 33 (1500) 65 954 70 115104 341 59 408 503 775 869 116090 233 346 428 501 62 633 88 711 91 807 (1500) 30 85 908 117063 40 123 69 (1500) 318 42 92 433 50 569 (1500) 641 72 715 863 (300) 902 61 118077 597 642 61 923 76 95 119030 43 73 98 150 475 83 501 80 619 21 855 71 914 (3000) 97

120083 128 50 88 416 90 501 36 736 803 92 928 (3000) 121059 131 88 276 94 510 51 (1500) 724 44 852 937 122040 303 532 689 700 883 922 26 33 87 95 123040 (500) 81 82 119 70 87 97 222 40 350 (3000) 55 86 (3000) 476 637 740 80 800 24 953 124009 170 205 6 71 559 83 97 (300) 773 (300) 76 900 8 125247 307 99 409 609 40 64 731 814 126143 58 314 501 683 821 60 32 998 127039 403 15 616 39 54 86 704 89 835 961 128128 309 18 469 546 60 729 38 57 823 (300) 49 62 (300) 129039 187 92 98 207 80 310 27 50 520 685 87 725

130004 157 300 550 131142 224 40 45 385 443 508 23 857 927 57 132095 218 47 551 601 5 26 67 722 67 133056 100 377 570 612 850 134091 246 54 83 383 419 79 555 663 703 135067 133 309 95 454 92 593 710 19 819 80 136072 160 62 208 21 374 588 98 622 705 76 837 56 89 991 137002 39 70 85 139 224 487 707 806 81 939 66 80 138029 317 468 826 903 33 139025 204 64 420 63 74 585 670 78 90 91 832 86 970 (500)

140011 66 190 260 300 597 699 141021 197 266 540 65 829 55 142004 222 24 434 83 677 84 (5000) 99 911 143174 222 28 96 361 90 405 637 42 723 809 902 5 71 144014 98 116 72 96 262 86 387 574 796 806 953 68 97 145002 163 87 318 618 19 63 701 854 72 78 146020 97 109 18 23 252 389 410 517 (3000) 53 57 660 821 (500) 73 147111 215 545 711 801 44 59 (300) 98 148984 130 51 260 370 557 656 744 865 979 149057 99 (500) 338 (500) 408 638 709 44 984

150013 (1500) 130 43 93 434 646 834 (300) 151031 59 74 (1500) 119 60 224 348 420 534 45 78 644 832 927 28 152010 46 61 148 389 (3000) 469 506 628 (500) 765 834 85 948 50 (300) 153062 173 214 44 360 (500) 92 447 512 70 94 96 721 965 154023 165 302 655 83 761 88 981 155118 400 (1500) 33 930 156092 109 203 (500) 77 393 446 863 971 157074 75 176 329 82 93 452 700 87 859 158125 40 73 252 326 30 480 509 604 78 800 55 159042 125 72 212 (300) 40 36 35 478 771 (1500)

160042 (15000) 86 200 (1500) 35 87 322 43 492 606 830 47 942 (3000) 161217 376 (1500) 99 (300) 540 626 759 923 162062 250 77 630 938 40 68 163076 157 84 307 29 434 536 63 87 972 80 164099 146 62 237 316 33 729 (300) 917 56 165044 235 336 580 97 905 166158 263 72 75 411 567 614 48 79 742 49 831 937 (300) 77 167102 308 90 404 601 (500) 46 49 759 926 168008 16 163 304 608 31 75 989 169291 361 93 456 514 69 78 739 (300) 52 931

170071 (300) 267 422 73 773 820 49 171096 177 204 36 314 484 508 707 83 868 172133 (500) 34 274 94 441 51 (300) 835 983 85 99 173023 223 79 453 174098 162 351 98 416 (3000) 518 926 (500) 70 175000 530 672 745 (300) 866 84 946 89 176392 601 55 (1500) 93 (500) 750 857 177037 47 74 87 104 20 297 430 35 500 16 (300) 617 53 730 883 933 178038 67 185 98 298 426 46 (1500) 59 563 (300) 644 99 718 51 905 179685 840 911 29

180114 32 310 471 77 500 641 725 827 915 (3000) 75 181062 121 97 304 9 56 532 701 (3000) 33 857 983 (300) 182109 37 50 216 314 68 546 68 814 69 88 952 183108 19 42 183216 38 353 (1500) 75 400 569 72 95 (1500) 98 799 858 94 184018 52 299 339 48 63 92 410 22 47 63 607 59 76 781 802 (3000) 185017 32 154 64 418 88 509 51 711 902 32 186006 57 99 182 (500) 84 (500) 91 208 75 405 (500) 10 76 83 502 11 (500) 64 883 187007 25 264 329 39 508 830 188055 151 218 29 (3000) 55 311 75 442 95 506 633 820 (500) 905 189041 46 136 226 95 385 88 (300) 405 11 725 70